

VO/FV/50-083/2024-01

Beschlussvorlage

öffentlich

Beschluss der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzverwaltung <i>Vorlagenersteller:</i> Günther Wenzel	<i>Datum</i> 29.11.2024 <i>Antragsteller:</i>
---	---

<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung Pölchow (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 10.12.2024	<i>Ö / N</i> Ö
--	---	-------------------

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pölchow beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 mit Ihren Anlagen

Sachverhalt

Siehe Anlagen

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1	2025_50_Haushalt (öffentlich)
---	-------------------------------

Pölchow
Landkreis Rostock

**Haushaltsplan
für das
Haushaltsjahr
2025**

Inhaltsverzeichnis

Haushaltssatzung	3
Vorbericht	5
Ergebnishaushalt	20
Finanzhaushalt	21
Investitionsprogramm	23
Stellenplan	25
Anlagen	28
• Muster 4a - Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten	28
• Muster 4b – Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen	29
• Muster 5a - Übersicht über die Zusammensetzung des Saldos der liquiden Mittel im HH-Jahr	30
• Muster 5b - Übersicht über die Zusammensetzung des Saldos der liquiden Mittel im Finanzplanungszeitraum	31
• Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit nach § 17 GemHVO	32
• Übersicht über die Erträge und Aufwendungen (elektronisch)	34
• Teilhaushalt (elektronisch)	36
• Übersicht über die Finanzdaten der Teilhaushalte (Muster 8)	42
• Produkthaushalt (Darstellung der wesentlichen Produkte elektronisch)	44

Sonstiges

Von den nach § 1 Abs. 2 GemHVO-Doppik dem Haushaltsplan beizufügenden Anlagen sind für die Gemeinde mehrere nichtzutreffend. Sie können entfallen. Dies sind:

- die Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen,
- die Übersicht über Zuwendungen an Fraktionen,
- Wirtschafts- oder Haushaltspläne sowie geprüfte Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe, der sonstigen Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden, sowie der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, an denen die Gemeinde mit maßgeblichem Einfluss beteiligt ist,
- eine Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen, an denen die Gemeinde nicht mit maßgeblichem Einfluss beteiligt ist,
- die Wirtschaftspläne der rechtsfähigen Anstalten des öffentlichen Rechts – mit Ausnahme der Sparkassen -, für die die Gemeinde Gewährträger ist,
- die Wirtschaftspläne/Haushaltspläne der Zweckverbände – mit Ausnahme der Zweckverbände, die ausschließlich Beteiligungen an Sparkassen halten -, bei denen die Gemeinde Mitglied mit maßgeblichem Einfluss ist und zu denen sie im laufenden Haushaltsjahr wesentliche Finanzbeziehungen unterhält.

Ergänzend angefügt sind:

- Benutzungshinweise für den doppelischen Haushalt 48
- Handlungsrahmen zur Bewirtschaftung des doppelischen Haushalts (Budgetregelungen) 50

Haushaltssatzung der Gemeinde Pölchow für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.12.2024 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	1.240.400 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.603.200 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-362.800 EUR

2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	1.190.000 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von	1.499.700 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-309.700 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	73.800 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	128.300 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-54.500 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 119.000 EUR.

§ 5

Hebesätze

Information zu den Hebesätzen

Die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer A und Grundsteuer B erfolgt durch eine Neufassung der bestehenden Hebesatzsatzung. Der Beschluss über die Festsetzung der Hebesätze erfolgt gemäß § 25 Absatz 3 Satz 1 GrStG bis spätestens zum 30. Juni 2025 mit Wirkung zum 01.01.2025.

1. Gewerbesteuer auf 350 v. H.

§ 6

Amtsumlage

entfällt

§ 7

Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,000 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8

Weitere Vorschriften

keine

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31.12 des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -233.885 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 966.043 EUR.
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 3.311.499 EUR.

Kritzmow, den _____
Ort, Datum

Siegel

Bürgermeister

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme für 10 Arbeitstage nach Bekanntmachung während der Sprechzeiten des Amtes Warnow-West im Amtsgebäude, Zimmer 2.3 öffentlich aus.

Kritzmow, den _____
Ort, Datum

Bürgermeister

Vorbericht

zum Haushaltsplan der Gemeinde Pölchow
für das Haushaltsjahr 2025

Inhalt

1.	Grundlagen und Rahmenbedingungen	6
2.	Statistische Angaben zur allgemeinen Entwicklung	6
3.	Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft	7
3.1.	Darstellung des Haushaltsausgleichs	7
3.1.1.	Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes und Entwicklung der Jahresergebnisse im Finanzplanungszeitraum	7
3.1.2.	Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes und Darstellung der Entwicklung des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen im Finanzplanungszeitraum	8
3.2.	Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassen- kredite im Finanzplanungszeitraum	9
4.	Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals im Finanzplanungszeitraum	10
5.	Erläuterung der Haushaltsansätze	11
5.1.	Wichtige Erträge und Einzahlungen	11
5.2.	Wichtige Aufwendungen und Auszahlungen	12
5.3.	Übersicht über die Entwicklung der Investitionen sowie der sich hieraus ergebenden wesentlichen Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzrechnung der Folgejahre	15
5.4.	Verpflichtungsermächtigungen	15
5.5.	Verbindlichkeiten	16
5.5.1	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres	16
5.5.2.	Entwicklung der Investitionskredite	16
5.5.3.	Kassenkredite	16
5.6.	Sonstige finanzielle Verpflichtungen	17
5.7.	Entwicklung der Sonderposten	17
5.8.	Entwicklung der Rückstellungen	17
5.9.	Übersicht über freiwillige Leistungen	17
6.	Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit	18
7.	Haushaltssicherungskonzept	18
8.	Stellenplan	18
9.	Fazit und Ausblick	18

1. Grundlagen und Rahmenbedingungen

Budgetdiskussion:

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2025 wurde auf der Grundlage der Anmeldungen der Fachämter aufgestellt. Dabei erfolgte eine Abstimmung mit den budgetverantwortlichen Amtsleitern.

Der im Ergebnis dieser Abstimmung entstandene Entwurf wurde am 25.11.2024 vom Hauptausschuss der Gemeinde Pölchow diskutiert. Hierbei wurde die Haushaltslage des Gesamthaushaltes über alle Budgets dargelegt und die einzelnen Budgets/Teilhaushalte detailliert betrachtet. Entsprechend der Empfehlung des Hauptausschusses wurde anschließend der vorliegende Haushaltsplan mit der Haushaltssatzung für das Jahr 2025 aufgestellt.

Haushaltserlass:

Ein Haushaltserlass bzw. Orientierungsdaten des Ministeriums für Inneres und Europa für die Haushaltsplanung 2025 liegen derzeit noch nicht vor. Die Zuweisungen und Umlagen für die Haushaltsplanung 2025 wurden zunächst anhand einer Hochrechnung angepasst. Aus den Angaben und Berechnungen lassen sich jedoch keinerlei Rechtsansprüche gegenüber dem Land auf Zahlungen von Zuweisungen ableiten.

Weitere wesentliche Grundlagen für die doppische Haushaltsplanung sind die Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13.07.2011 zuletzt geändert durch Artikel 1 des Doppik-Erleichterungsgesetzes vom 23.07.2019, die Gemeinde-Haushaltsverordnung-Doppik vom 25.02.2008 zuletzt geändert durch Artikel 1 der Doppik-Erleichterungsverordnung vom 23.07.2019 und die Verwaltungsvorschriften zur Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik und zur Gemeindekassenvorordnung-Doppik in der aktuellen Fassung vom 23.07.2019.

Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Pölchow zum 01.01.2012 wurde durch den Prüfungsausschuss geprüft, durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Pölchow am 17.07.2015 festgestellt und öffentlich bekanntgemacht. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplans 2025 sind die Jahresabschlüsse bis einschließlich 2021 festgestellt. Für die Folgejahre liegen vorläufige Jahresabschlüsse vor, die in die Erläuterungen einbezogen wurden.

2. Statistische Angaben zur allgemeinen Entwicklung

Gemeindegebiet

Die Gemeinde Pölchow liegt im Landkreis Rostock, südwestlich der Hansestadt Rostock. Sie bildet seit dem 06.05.1991 zusammen mit den Gemeinden Elmenhorst/Lichtenhagen, Kritzmow, Lambrechtshagen, Papendorf, Stäbelow und Ziesendorf das Amt Warnow-West. Zum Gemeindegebiet gehören die Orte Pölchow, Wahrstorf und Huckstorf. Das Territorium der Gemeinde umfasst eine Fläche von 1.274 ha.

Bevölkerungsentwicklung

Zum 01.10.2024 waren in der Gemeinde 936 Einwohner und somit 15 Einwohner weniger als im Vorjahr gemeldet.

Davon waren gemeldet in: Pölchow	451 Einwohner
Huckstorf	170 Einwohner
Wahrstorf	315 Einwohner

Charakteristik der Gemeinde

Die Nähe zur Hansestadt Rostock ermöglicht der Gemeinde eine gute Verkehrsanbindung. Die Verkehrsinfrastruktur in der Gemeinde Pölchow wurde in den vergangenen Jahren in kleinen Schritten saniert und ausgebaut. Die Bundesautobahnen BAB 19 und 20 bieten mit der Anschlussstelle Rostock-Südstadt den direkten Anschluss an das Bundesfernstraßennetz.

In der Gemeinde Pölchow befindet sich die Kindertagesstätte „Sonnenkäfer“, die von einem freien Träger betrieben wird. Mit Feuerwehr, Sportlerheim und Gutshaus gibt es weitere öffentliche Einrichtungen, die ein aktives Gemeinde- und Vereinsleben ermöglichen.

Wirtschaftlich ist die Gemeinde vor allem ländlich geprägt. Ein Gewerbegebiet bzw. nennenswerte Gewerbeansiedlungen gibt es nicht. Dies führt zu einer sehr schwachen Wirtschaftskraft der Gemeinde.

3. Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft

3.1. Darstellung des Haushaltsausgleichs

3.1.1. Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes und Entwicklung der Jahresergebnisse im Finanzplanungszeitraum

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 1 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorgetragenen Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren gemäß § 2 Absatz 1 Nummer 27 keinen Fehlbetrag ausweist, also mindestens ausgeglichen ist.

Es wurde in allen bisher festgestellten Haushaltsjahren außer 2016 ein positives Jahresergebnis ausgewiesen. In den Haushaltsjahren 2012 bis 2014 kann das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen mit 0 EUR ausgewiesen werden. Dies konnte jedoch nur erreicht werden, indem der sonstige Sonderposten zur Haushaltskonsolidierung ertragswirksam (2012: 10.137,51 EUR, 2013: 66.065,84 EUR, 2014: 71.784,28 EUR) aufgelöst wurde. 2016 konnte der Fehlbetrag aus dem Ergebnisvortrag 2015 ausgeglichen werden.

Die vorläufigen Jahresergebnisse 2023 und 2024 weisen negative Salden aus, können durch die vorzutragenden Beträge noch ausgeglichen werden. Ab dem Jahr 2025 können die vorläufigen Jahresergebnisse nicht mehr durch die vorzutragenden Beträge ausgeglichen werden.

Lfd. Nr.		Jahr	Jahresergebnis	vorzutragende Beträge
			in EUR	
			2	4
1.	aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge vorläufig*			
1.1.	Haushaltsergebnis festgestellt	2012	0	0
	Haushaltsergebnis festgestellt	2013	0	0
	Haushaltsergebnis festgestellt	2014	0	0
	Haushaltsergebnis festgestellt	2015	197.389	197.389
	Haushaltsergebnis festgestellt	2016	-46.637	150.752
	Haushaltsergebnis festgestellt	2017	53.776	204.528
	Haushaltsergebnis festgestellt	2018	84.996	289.524
	Haushaltsergebnis festgestellt	2019	68.787	358.311
	Haushaltsergebnis festgestellt	2020	109.887	468.198
	Haushaltsergebnis festgestellt	2021	101.736	569.935
	Haushaltsergebnis vorläufig	2022	147.890	717.825
	bisher vorzutragen vorläufig*		717.824	
1.2.	2. Haushaltsvorjahr (Haushaltsergebnis) vorläufig*	2023	-172.410	545.414
1.3.	1. Haushaltsvorjahr (Haushaltsplan)	2024	-416.500	128.915
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2025	-362.800	-233.885
3.	Summe/Saldo zum Ende des Haushaltsjahres	2025	-233.885	
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre			
	1. Haushaltsfolgejahr	2026	-313.000	-546.885
	2. Haushaltsfolgejahr	2027	-302.200	-849.085
	3. Haushaltsfolgejahr	2028	-336.500	-1.185.585
5.	Summe/Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes		-1.185.585	

* jedoch bereits unter Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibungen und Auflösungen Sonderposten

Erst ab 2017 zeigt die Umsetzung der Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes die erwartete Wirkung, so dass der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann. Zum Haushaltsausgleich auf 0 müssen in den Folgejahren die verrechenbaren zweckgebundenen Kapitalrücklagen aus investiven Schlüsselzuweisungen nach § 18 Abs. 4 GemHVO-Doppik teilweise aufgelöst werden.

3.1.2. Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes und Darstellung der Entwicklung des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen im Finanzplanungszeitraum

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 2 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn im Finanzhaushalt kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 39 besteht, also unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen zu decken.

Bei der Ermittlung des Haushaltsausgleichs im Finanzhaushalt ist der Bestand an liquiden Mitteln zum Ende des letzten Haushaltsjahres mit einer kameralen Rechnungslegung, soweit er dem Bereich der laufenden Ein- und Auszahlungen zuzurechnen ist, mit zu berücksichtigen. Dieser wurde in der Eröffnungsbilanz mit 675.387 EUR festgestellt.

Lfd. Nr.		Jahr	jahresbezoge- ner Saldo der laufenden Ein- und Auszahlun- gen	Saldo der ordentli- chen und außeror- dentlichen Ein- und Auszahlungen	planmäßige Tilgung von Investitions- krediten	in Haushalts- folge-jahre vor- zutragende Be- träge
			in EUR			
			1	2	3	5
1.	aus Haushaltsvorjahren vorzutra- gende Beträge vorläufig		675.387			675.387
1.1.	Haushaltsergebnis festgestellt	2012	92.300	103.880	11.580	767.687
	Haushaltsergebnis festgestellt	2013	21.692	33.272	11.580	789.379
	Haushaltsergebnis festgestellt	2014	-62.374	-45.004	17.370	727.005
	Haushaltsergebnis festgestellt	2015	8.981	14.771	5.790	735.987
	Haushaltsergebnis festgestellt	2016	30.445	42.025	11.580	766.432
	Haushaltsergebnis festgestellt	2017	153.008	164.588	11.580	919.440
	Haushaltsergebnis festgestellt	2018	169.718	181.298	11.580	1.089.158
	Haushaltsergebnis festgestellt	2019	148.633	173.377	24.744	1.237.792
	Haushaltsergebnis festgestellt	2020	195.838	220.686	24.848	1.433.630
	Haushaltsergebnis festgestellt	2021	102.659	127.612	24.953	1.536.289
	Haushaltsergebnis vorläufig	2022	223.293	248.353	25.059	1.759.583
	bisher vorzutragen vorläufig		1.759.582	1.264.860	180.664	1.759.583
1.2.	2. Haushaltsvorjahr (Ergebnis) vorläufig	2023	-125.539	-100.373	25.166	1.634.044
1.3.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2024	-358.300	-339.100	19.200	1.275.744
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2025	-309.700	-290.200	19.500	966.044
3.	Summe/Saldo zum Ende des Haushaltsjahres	2025	966.044	535.187	244.530	966.044
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre					
	1. Haushaltsfolgejahr	2026	-255.200	-241.200	14.000	710.844
	2. Haushaltsfolgejahr	2027	-248.600	-234.600	14.000	462.244
	3. Haushaltsfolgejahr	2028	-250.800	-240.200	10.600	211.443
5.	Summe/Saldo zum Ende des Fi- nanzplanungszeitraumes		211.443	-180.813	283.130	211.443

Im Haushaltsjahr 2014 reichte (insbesondere durch den Ausfall von Gewerbesteuern im Umfang von rd. 65.000 EUR) der Überschuss der ordentlichen und außerordentlichen Einzahlungen über die korrespondierenden Auszahlungen nicht zur Finanzierung der planmäßigen Kredittilgung aus. Der Ausgleich konnte durch die Inanspruchnahme der Vorträge ausgeglichen werden. Erst nach Umsetzung der Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes ab 2016 (Erhöhung der Steuerhebesätze) kann jahresbezogen betrachtet der Haushaltsausgleich wieder prognostiziert werden. Ab dem Haushaltsjahr 2023 als auch bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes werden negative Salden der laufenden Ein- und Auszahlungen ausgewiesen.

3.2. Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum wird in **Muster 5b** dargestellt.

In den Zeilen 1 bis 3 sowie 17 wird die Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite in den beiden Haushaltsvorjahren, im Haushaltsjahr und im Finanzplanungszeitraum dargestellt. Die liquiden Mittel der Gemeinde (Guthaben auf dem Verrechnungskonto der Einheitskasse beim Amt) werden im Finanzplanungszeitraum auf 37.776 EUR im Haushaltsjahr abnehmen.

In den folgenden Zeilen 4 bis 16 werden die Ursachen für die Veränderung des Saldos der liquiden Mittel unterschieden nach

- dem laufenden Bereich (Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen und planmäßige Tilgung von Krediten)
- dem Investitionsbereich (Saldo der Ein- und Auszahlungen für Investitionen)
- dem Bereich der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern.

Sofern in Zeile 7 kein negativer Betrag ausgewiesen wird, ist in dem entsprechenden Jahr der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt gegeben. Der Haushaltsausgleich ist in allen vorliegenden Haushaltsjahren gegeben. Die Überschüsse der laufenden Einzahlungen über die laufenden Auszahlungen reichen unter Berücksichtigung der vorzutragenden Beträge aus Haushaltsvorjahren immer aus, die planmäßigen Tilgungen der Kredite für Investitionen zu decken. Zum Ende des Finanzplanungszeitraumes ist eine Überdeckung in Höhe von 211.443 EUR zu verzeichnen. Diese wird nicht reichen, um die Unterdeckung des Saldos aus Investitionstätigkeit zu kompensieren, der am Ende des Finanzplanungszeitraums - 770.799 EUR beträgt.

4. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals im Finanzplanungszeitraum

Die Entwicklung des Eigenkapitals zum Ende des Haushaltsjahres zeigt die nachfolgende Tabelle. Es handelt sich auch hier teilweise noch um vorläufige Angaben, da bisher nur die Eröffnungsbilanz und die Jahresabschlüsse 2012 bis einschließlich 2021 festgestellt sind.

Das Eigenkapital wurde in der Eröffnungsbilanz mit 3.643.617,70 EUR festgestellt. Mit dem Jahresabschluss 2012 erfolgte eine Korrektur in Höhe von 30.680,53 EUR. Bei der zum Eröffnungsbilanzstichtag im Bau befindlichen Anlage „Energetische Sanierung Gutshaus“ bestand ein Kassenrest aus dem Jahr 2011, der erst in 2012 ausgezahlt wurde, jedoch nicht in den Bestand Anlagen in Bau (AiB) aufgenommen war.

Die Jahresabschlüsse bis 2021 wurden auf neue Rechnung vorgetragen.

Die vorläufigen Jahresergebnisse der Folgejahre werden zunächst als Ergebnisvortrag ausgewiesen, da über ihre Verwendung noch kein Beschluss gefasst wurde.

Das Eigenkapital beträgt am Ende des Finanzplanungszeitraumes voraussichtlich 3.337.799 EUR.

Mit dem Ausweis eines positiven Eigenkapitals kommt die Gemeinde der Vorschrift der Kommunalverfassung bezüglich der Erhaltung des Eigenkapitals und einer nicht zulässigen Überschuldung nach. (nachfolgende Tabelle)

Lfd. Nr.		Jahr	Ergebnis- vortrag in das Haus- haltsfolge- jahr	Rücklagen				Eigenkapi- tal zum Ende des Haushalts- jahres
				Allgemei- ne Kapital- rücklage	Zweck-ge- bunde-ne Kapital- rücklagen	Rücklage komm. Fi- nanz-aus- gleich	Sonst. zweckgeb. Ergebnis- rücklagen	
		in EUR						
		1	2	3	4	5	6	7
1.	Bestand zum Ende des Haushaltsvorjahres							
1.1.	Eröffnungsbilanz			3.643.618	0	0	0	3.643.618
	Jahresabschluss festgestellt	2012	0	3.674.299	18.339	0	0	3.692.639
	Jahresabschluss festgestellt	2013	0	3.674.299	17.209	0	0	3.709.848
	Jahresabschluss festgestellt	2014	0	3.674.299	15.385	0	0	3.725.233
	Jahresabschluss festgestellt	2015	197.389	3.674.299	17.789	0	0	3.940.411
	Jahresabschluss festgestellt	2016	-46.637	3.674.299	21.791	0	0	3.915.565
	Jahresabschluss festgestellt	2017	53.776	3.674.299	21.242	0	0	3.990.583
	Jahresabschluss festgestellt	2018	84.996	3.674.299	24.180	0	0	4.099.759
	Jahresabschluss festgestellt	2019	68.787	3.674.299	19.703	0	0	4.188.249
	Jahresabschluss festgestellt	2020	109.887	3.674.299	19.703	0	0	4.317.839
	Jahresabschluss festgestellt	2021	101.736	3.674.299	292.501	0	0	4.712.076
	Jahresabschluss vorläufig	2022	147.890	3.674.299	0	0	0	4.859.966
	bisher vorzutragen vorläufig		468.198	3.674.299	467.842	0	0	4.610.340
1.2.	2. Haushaltsvorjahr (Ergeb.)*	2023	-172.410	3.674.299	0	0	0	3.501.889
1.3.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2024	-416.500	3.674.299	0	0	0	3.257.799
2.	Bestand zum Ende des Haus- haltsjahres	2025	-362.800	3.674.299	0	0	0	3.311.499
3.	Bestand zum Ende des jeweiligen Haushaltsfolgejahres							
	1. Haushaltsfolgejahr	2026	-313.000	3.674.299	0	0	0	3.361.299
	2. Haushaltsfolgejahr	2027	-302.200	3.674.299	0	0	0	3.372.099
4.	Bestand zum Ende des Finanz- planungszeitraumes	2028	-336.500	3.674.299	0	0	0	3.337.799

* jedoch bereits unter Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibungen und Auflösungen Sonderposten

5. Erläuterung der Haushaltsansätze

5.1. Wichtige Erträge und Einzahlungen

Die Summe der laufenden Erträge beträgt 1.240.400 EUR. Gegenüber dem Vorjahr (Vorjahr 1.201.900 EUR) bedeutet dies eine Erhöhung um 38.500 EUR.

Die **Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben** betragen 842.600 EUR (Vorjahr 866.800 EUR). Im Vergleich zum letzten Haushaltsjahr erwartet die Gemeinde insgesamt 45.800 EUR mehr Einkommens- und Umsatzsteueranteile. Die Einkommens- und Umsatzsteueranteile wurden gemäß der Herbststeuerschätzung 2023 insgesamt in Höhe von 637.600 veranschlagt. Die Steuererträge (A Steuer, B Steuer) wurden auf der Basis der tatsächlichen Veranlagungen 2024 angesetzt. Die Gewerbesteuer ist nach den vom Finanzamt festgesetzten Vorauszahlungen in Höhe von 110.000 EUR (Vorjahr 180.000 EUR) veranschlagt.

Erträge aus **Zuweisungen und Zuschüssen** werden in Höhe von 280.300 EUR (Vorjahr 222.200 EUR) erwartet. Diese Position beinhaltet Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen (Fördermittel), die nicht zahlungswirksam sind. Die Gemeinde erhält Schlüsselzuweisungen in Höhe von 231.000 EUR (Vorjahr 177.400 EUR) und somit 53.600 EUR mehr als im Vorjahr.

Die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** betragen 29.600 EUR und werden damit um 9.000 EUR mehr veranschlagt als im Vorjahr (Vorjahr 20.600 EUR).

Die Erträge für die Entgelte Wasser- und Bodenverband werden in Höhe von 28.000 EUR (Vorjahr 19.000 EUR) geplant. In ungeraden Jahren wie 2025 werden von allen Grundstückseigentümern Gebühren erhoben.

Die **privatrechtlichen Leistungsentgelte** betragen 48.700 EUR (Vorjahr 48.500 EUR). Sie betreffen die Mieten und Pachten entsprechend der aktuellen Verträge. Miete und Betriebskostenzahlungen der Kita Sonnenkäfer werden mit 17.700 EUR bzw. 4.300 EUR eingestellt.

Die **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** werden in Höhe von 1.500 EUR (Vorjahr 2.500 EUR) geplant. Hierbei handelt es sich um die Beteiligung der Gemeinde Papendorf an den Kosten einer Brückenprüfung.

Die **Zinserträge und sonstigen Finanzerträge** werden wie im Vorjahr in Höhe von 7.600 EUR geplant. Hierbei handelt es sich um die Erträge aus Dividenden des Kommunalen Anteilseignerverbandes Ostseeküste der E.DIS AG und die Vollverzinsung der Gewerbesteuer. Zinserträge aus Geldanlagen können derzeit nicht erzielt werden, da die verbliebenen liquiden Mittel für das Tagesgeschäft benötigt werden und nur langfristige Geldanlagen Erträge bringen.

Sonstige laufende Erträge sind in Höhe von 30.100 EUR (Vorjahr 33.700 EUR) zu erwarten. Es handelt sich hierbei um die Konzessionsabgaben.

Die im Finanzhaushalt veranschlagten laufenden Einzahlungen weichen teilweise von den im Ergebnishaushalt veranschlagten Erträgen ab. Dies ist vor allem darin begründet, dass im Ergebnishaushalt die Auflösungen von Sonderposten sowie die Auflösung von Rückstellungen dargestellt werden, die nicht zahlungswirksam sind. Alle übrigen Aussagen zu den Erträgen gelten auch für die Einzahlungen.

Insgesamt muss derzeit von einer kaum verbesserten finanziellen Grundausstattung ausgegangen werden. Die Erträge steigen langsamer als der Bedarf für die Aufwendungen.

5.2. Wichtige Aufwendungen und Auszahlungen

Die Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 1.603.200 EUR (Vorjahr 1.618.400 EUR). Gegenüber 2024 werden die laufenden Aufwendungen um 15.200 EUR verringert veranschlagt.

Die **Personalaufwendungen** in Höhe von 34.700 EUR sind gegenüber dem Vorjahr um 3.100 EUR erhöht veranschlagt (Vorjahr 31.600 EUR). Hierbei handelt es sich um die Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeit (Bürgermeister, Gemeindevertretung, Feuerwehr). Die Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit werden in Höhe von 24.000 EUR (Vorjahr 20.900 EUR) veranschlagt.

Einen Objektverantwortlichen in der Gemeinde gibt es derzeit nicht.

Aufwendungen für **Sach- und Dienstleistungen** werden im Umfang von 468.400 EUR (Vorjahr 528.200 EUR) erwartet. Einsparungen bei den sächlichen Aufwendungen sind kaum mehr möglich. Insbesondere bei Unterhaltungsleistungen besteht ein Mehrbedarf, dem derzeit nicht entsprochen werden kann.

Die Kostenerstattung für die Bauhofumlage an das Amt wird in Höhe von 173.200 EUR (Vorjahr 147.200 EUR) veranschlagt. Dieses beinhaltet die Investitionen (Mähwerk Kehr- und Saugmaschine, Auswerfaufsitzmäher, Freischneider etc.), die Entwicklung der Personalkosten und weiterer Sachkosten.

Im Produkt Brandschutz bewegen sich die Aufwendungen im Gesamtumfang in Höhe von 75.700 EUR (Vorjahr 109.700 EUR) inkl. Abschreibungen und Unterhaltung von Teichen. Besondere Berücksichtigung fanden dabei die Geräte- und Fahrzeugunterhaltung (11.000 EUR), die Aufwendungen für die Jugendfeuerwehr (2.000 EUR inkl. Amtszeltlager). Dem beantragten Bedarf der Feuerwehr konnte die Gemeinde jedoch nicht nachkommen.

Für die Unterhaltung und Wartung im Feuerwehrgerätehaus werden Mittel in Höhe von 2.100 EUR veranschlagt. Die verbleibenden Mittel aus dem Jahr 2024 werden in das Jahr 2025 weiter übertragen (Abgasabsauganlage).

Die verbleibenden Mittel für die Unterhaltung von Teichen werden in das Jahr 2025 weiter übertragen und stehen somit zur Verfügung. Weitere 10.000 EUR wurden neu veranschlagt.

Für den Schullastenausgleich Grundschule werden Mittel in Höhe von 16.000 EUR bei einer Schülerzahl von 13 Schülern (Vorjahr 10.000 EUR für 7 Schüler) eingestellt.

Die Amtsschulumlage für die Grundschule Papendorf wird in Höhe von 73.500 EUR bei einer Schülerzahl von 45 Schülern (Vorjahr 66.600 EUR für 49 Schüler) veranschlagt.

Die Amtsschulumlage Regionale Schule wird in Höhe von 64.000 EUR bei einer Schülerzahl von 40 (Vorjahr 62.100 EUR für 46 Schüler) geplant.

Zur Ausfinanzierung des Produktes 24301 Schulsporthalle Papendorf werden aus den Produkten 21101 Grundschule und 21500 Regionale Schule aus den Gemeinden anteilig Umlagen erhoben. Die Umlage wird in Höhe von 12.100 EUR bei einer Schülerzahl von 73 Schülern (Vorjahr 7.700 EUR für 73 Schüler) veranschlagt.

Für Stromkosten der Straßenbeleuchtung werden 11.000 EUR (Vorjahr 12.000 EUR) veranschlagt. Die Abrechnung der Anlagen bis Ende 2024 ist abzuwarten. Eine neue Ausschreibung mit entsprechenden Kosten für 2025 ist erforderlich.

Für die Straßenunterhaltung werden keine Mittel veranschlagt. Die verbleibenden Mittel aus dem Jahr 2024 werden in das Jahr 2025 weiterübertragen. Für den Winterdienst werden wie im Vorjahr Mittel in Höhe von 27.400 EUR lt. Vertrag veranschlagt.

Für die Baumpflege werden keine Mittel veranschlagt. Die verbleibenden Mittel aus dem Jahr 2024 werden in das Jahr 2025 weiterübertragen. Im Jahr 2025 sind neben den planmäßigen

Pflegearbeiten am Altbestand und der Beseitigung von Wetterschäden Ausgleichspflanzungen von Alleebäumen im Gemeindegebiet lt. Bescheid der UNB für die Fällung der alten Alleebäume vorgesehen.

Für Unterhaltungsmaßnahmen im Gutshaus werden 6.800 EUR veranschlagt und die verbleibenden Mittel aus dem Jahr 2024 werden in das Jahr 2025 weiter übertragen.

Die nahezu konstanten Aufwendungen bzw. Reduzierungen dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass für das Haushaltsjahr 2025 und kommende Jahre ein zunehmender Bedarf an Unterhaltungsaufwand sowie Bewirtschaftungskosten (Straßen, Grün, Gewässer) besteht.

Abschreibungen wurden in einer Gesamthöhe von 123.000 EUR berücksichtigt (Vorjahr 123.300 EUR). Diese entfallen auf die Produkte Brandschutz (11.000 EUR), Regionale Schule (12.500 EUR), Spielplätze (900 EUR), Sportstätten (6.900 EUR), Gemeindestraßen (82.700 EUR), Gewässerunterhaltung (1.300 EUR) und Gemeindezentrum (7.700 EUR).

Für **Zuwendungen und Umlagen** werden Aufwendungen in Höhe von 917.400 EUR (Vorjahr 885.200 EUR) veranschlagt. Den größten Posten nimmt die Kreisumlage mit 501.400 EUR mit 43,57% der Umlagegrundlage 1.150.764,29 EUR (Vorjahr 455.900 EUR) ein. Die Amtsumlage wurde mit 141.200 EUR mit einem Prozentsatz von 12,27% der Umlagegrundlage eingestellt (Vorjahr 158.200 EUR bei 15,21% der Umlagegrundlage). Die Aufwendungen für die Gewerbesteuerumlage werden nach dem Ertrag der Gewerbesteuer berechnet.

Nach wie vor besteht der Bedarf bei der Feuerwehr an Maschinisten, die über die erforderliche Fahrerlaubnis für LKW (C, CE) verfügen müssen, um die Einsatzfahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehr führen zu können, damit die Einsatzbereitschaft gegeben ist. Dafür werden Mittel in Höhe von 4.000 EUR bereitgestellt.
Der Zuschuss an die Kameradschaftskasse entfällt.

Die Ausgleichszahlungen für Kinder in Tageseinrichtungen werden in Höhe von 257.800 EUR für 105 Kinder (Vorjahr 241.000 EUR für 105 Kinder) veranschlagt. Die Höhe der monatlichen Gemeindepauschale für das Jahr 2025 für die Beteiligung der Gemeinden an den Kosten der Kindertagesförderung wird auf 204,64 EUR pro Kind (Vorjahr 194,25 EUR pro Kind) festgesetzt.

Die **Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen** werden in Höhe von 1.300 EUR (Vorjahr 1.500 EUR) geplant. Hierbei handelt es sich um die Zinsaufwendungen für den LFI- Kredit für den Ausbau des Dorfgemeinschaftshauses und die Zinsen für den neu aufgenommenen Kredit für den Investitionszuschuss für den Neubau der Sporthalle.

Für die **sonstigen laufenden Aufwendungen** werden 58.400 EUR (Vorjahr 48.600 EUR) geplant. Diese Position beinhaltet neben den Kosten für Geschäftsaufwendungen, Internet, Versicherungen, Gebühren Rechtsanwalt, Repräsentationen, Miete für Technik etc.

Die Aufwendungen für Dienst- und Schutzbekleidung der Feuerwehr werden in Höhe von 5.000 EUR (Vorjahr 15.000 EUR) geplant, da der Bedarf für Rettungswesten, Stiefel, Einkleidung neuer Kameraden etc. besteht. Auch hier konnte der Bedarf der Feuerwehr nicht entsprochen werden.

Die verbleibenden Mittel für den Katastrophenschutz werden in das Jahr 2025 weiterübertragen und stehen somit zur Verfügung.

Die verbleibenden Mittel für die Bauleitplanung aus dem Jahr 2024 werden in das Jahr 2025 weiterübertragen und stehen zur Verfügung. Weiterhin werden Mittel in Höhe von 25.000 EUR für den Bahnhofsweg (Wohngebiet) veranschlagt.

Die im Finanzhaushalt veranschlagten laufenden Auszahlungen weichen teilweise von den im Ergebnishaushalt veranschlagten Aufwendungen ab. Dies ist vor allem darin begründet, dass im Ergebnishaushalt die Abschreibungen dargestellt werden, die nicht zahlungswirksam sind. Alle übrigen Aussagen zu den Aufwendungen gelten somit auch für die Auszahlungen.

Insgesamt kann trotz aller Sparbemühungen von einem kontinuierlich leicht ansteigenden Finanzbedarf ausgegangen werden. Neben der allgemeinen Teuerungsrate erwachsen zusätzliche Finanzbedarfe infolge der vernachlässigten Unterhaltungsaufwendungen.

5.3. Übersicht über die Entwicklung der Investitionen sowie der sich hieraus ergebenden wesentlichen Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzrechnung der Folgejahre

Eine Investitionsübersicht über alle Maßnahmen ist als Anlage beigefügt. Weiterhin werden Haushaltsreste im Umfang von ca. 878.203 EUR übertragen, um begonnene Maßnahmen abzuschließen. Für die gebundenen Mittel ist die Gemeinde bereits rechtliche Verpflichtungen eingegangen.

5.4. Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 54 KV M-V bestehen auch aus Vorjahren nicht. Damit entfällt die Darstellung der aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen.

5.5. Verbindlichkeiten

5.5.1 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres

Die Entwicklung wird in **Muster 4a** als Anlage dargestellt.

5.5.2. Entwicklung der Investitionskredite

Zu Beginn des Haushaltsjahres 2025 beträgt der Schuldenstand 134.934,03 EUR, nachdem zum Ende des Jahres 2018 der Kredit zur Finanzierung des Investitionskostenzuschusses für die Sporthalle der Warnowschule Papendorf i.H.v. 210.000 EUR neu aufgenommen wurde. Die Verschuldung entspricht danach bei 936 Einwohnern einer Verschuldung von 144,16 EUR je Einwohner (Vorjahr 168,46 EUR/EW).

Unter Berücksichtigung der planmäßigen Tilgung in Höhe von 19.301,10 EUR wird sich der Schuldenstand zum Ende des Haushaltsjahres auf 115.632,93 EUR und somit auf 123,63 EUR je Einwohner verringern.

Im Haushalt 2025 ist keine Kreditneuaufnahme vorgesehen.

Kreditgeber	Zweck	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Zinssatz in %	getilgt
öffentl. Förderung LFI	Dorfgemeinschaftshaus	28.658,81	17.078,81	5.498,81	0,00	0,00	0,00	0,1-1,45	31.12.2025
Kreditmarkt DKB	Investzuschuss Sporthalle WSP	156.715,14	143.129,00	129.435,22	115.632,93	101.721,29	77.110,16	0,79	2033
Insgesamt		185.373,95	160.207,81	134.934,03	115.632,93	101.721,29	77.110,16		
Abbau/Tilgung		25.166,14	25.273,78	19.301,10	13.911,64	14.021,87	10.589,26		

5.5.3. Kassenkredite

Die Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit ist 2025 entsprechend der Planung im Finanzhaushalt voraussichtlich nicht erforderlich. Zur Abdeckung von möglichen unterjährigen Liquiditätsengpässen z. B. durch Vorfinanzierung von Investitionen wird jedoch ein Kassenkreditrahmen von 119.000 EUR veranschlagt. Dieser ist nicht genehmigungspflichtig, da er 10 % der veranschlagten Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit nicht übersteigt.

5.6. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Gemeinde hat keine kreditähnlichen Rechtsgeschäfte getätigt. Bürgschaften wurden nicht übernommen.

5.7. Entwicklung der Sonderposten

Als Sonderposten werden die für bestimmte Investitionen erhaltenen Fördermittel ausgewiesen, deren ertragswirksame Auflösung durch den Fördermittelgeber nicht ausgeschlossen wurde. Auch Zuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten sowie kostenfrei von Erschließungsträgern übertragene Vermögensgegenstände sind als Sonderposten auszuweisen. Diese Mittel stellen kein Eigenkapital der Gemeinde dar, da sie nicht aus eigener Finanzkraft erwirtschaftet wurden. Es handelt sich aber auch nicht um Kredite, da keine Rückzahlungsverpflichtung besteht. Insoweit bilden sie ein eigenständiges Finanzierungsinstrument. Die Sonderposten werden über die Abschreibungszeit des damit finanzierten Wirtschaftsgutes aufgelöst. Am Ende der Nutzungsdauer sind sie also aufgebraucht.

Als sonstiger Sonderposten werden die von der Gemeinde angesparten Haushaltskonsolidierungsmittel ausgewiesen. Diese wurden mit den Jahresabschlüssen 2012-2014 bis auf einen Rest von 38.360,93 EUR zum Ausgleich der Jahresrechnung in Anspruch genommen und aufgelöst werden. Die Veränderungen im Finanzplanungszeitraum beruhen ausschließlich auf planmäßigen Auflösungen der Sonderposten.

5.8. Entwicklung der Rückstellungen

Die Entwicklung wird in **Muster 4b** als Anlage dargestellt.

Die Rückstellung besteht für den Grunderwerb einer Fläche des Radweges Berlin-Kopenhagen, deren wirtschaftlicher Eigentümer die Gemeinde bereits ist.

5.9. Übersicht über freiwillige Leistungen

THH	Produkt		Aufwendungen	Erträge	Eigenanteil	Auszahlungen	Einzahlungen	Eigenanteil
			in EUR					
2	126	Brandschutz Kameradschafts-kasse, LKW-Führerschein	6.000	0	6.000	6.000	0	6.000
2	281	Heimat-/Kulturpflege Seniorenarbeit, Veranstaltungen, Zuschüsse	1.400	0	1.400	1.400	0	1.400

2	291	Förderung von Kirchen Friedhofs- pflege	2.000	0	2.000	2.000	0	2.000
3	36602	Spielplätze	1.900	200	1.700	1.000	0	1.000
3	421/4	Sportstätten Zu- schuss, Wartung, Versicherung	8.000	0	8.000	1.100	0	1.100
3	573	Gemeindezen- trum (ohne KITA) Bewirtschaftung, Un- terhaltung, Vermie- tung	28.700	28.300	400	21.000	23.700	-2.700
Summe			48.000	28.500	19.500	32.500	23.700	8.800

6. Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit

Die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde ist eingeschränkt.

Der Ergebnishaushalt konnte bis 2016 nicht mehr ausgeglichen werden. Deshalb hat die Gemeinde im Zusammenhang mit der Haushaltsplanung 2016 ein Haushaltssicherungskonzept beschlossen. Durch konsequente Umsetzung der Maßnahmen der Haushaltssicherung konnte der Haushaltsausgleich zwischenzeitlich wieder erreicht werden und ist am Ende des Finanzplanungszeitraumes nicht gegeben.

Die Gemeinde weist für das Haushaltsjahr 2025 bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes den Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt nicht aus.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde negativ beeinflussen könnten, sind nicht bekannt. Die Datenauswertung aus **RUBIKON** ist als Anlage beigelegt.

7. Haushaltssicherungskonzept

Die Gemeindevertretung hatte im Zusammenhang mit der Haushaltsplanung 2016 ein Haushaltssicherungskonzept beschlossen und im Haushaltsjahr 2017 fortgeschrieben.

8. Stellenplan

Entfällt

9. Fazit und Ausblick

Die Gemeinde ist nach der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes im Jahr 2017 auf dem Weg, die gesicherte dauerhafte Leistungsfähigkeit knapp wiederzuerlangen. Dazu ist und war es notwendig, neben Einsparungen auf der Ausgabeseite auch das Einnahmepotenzial auszuschöpfen. Dem kommt die Gemeinde mit den Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes nach. Der Ergebnishaushalt kann jedoch im Haushaltsjahr 2025 wie in den Vorjahren wieder nicht jahresbezogen ausgeglichen werden, der Finanzhaushalt ist im Haushaltsjahr und den Finanzplanungsjahren nicht ausgeglichen.

Bei der Planung neuer Investitionen sind verstärkt die Folgekosten in den Blick zu nehmen. Neben den einmaligen Investitionsauszahlungen sind insbesondere der Werteverzehr, der sich in den Abschreibungen widerspiegelt, sowie der zusätzliche Unterhaltungsaufwand zu beachten.

Bewilligte Fördermittel für die Schulsporthalle in Pölchow

Für den Bau der Schulsporthalle in Papendorf wurde durch das Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung mit dem Bewilligungsbescheid 50/19 vom 21.11.2019 Reg-Nr. 0147/2014 eine Sonderbedarfszuweisung in Höhe von 1,5 Mio. Euro bewilligt. Am 12.08.2024 wurden Fördermittel in Höhe von 1.425.000 Euro an das Amt ausgezahlt, davon erhält die Gemeinde Pölchow 218.539,92 EUR für 73 Schüler. Da die Gemeinden für den Bau der Sporthalle anteilig die Baukosten vorfinanziert haben, erfolgt mit dem gleichen Verrechnungsschlüssel die Auszahlung der Fördermittel an die Gemeinden. Die Auszahlung der einbehaltenen Fördermittel in Höhe von 75.000 Euro erfolgt nach der Verwendungsnachweisprüfung, davon erhält die Gemeinde Pölchow 11.502,10 EUR für 73 Schüler. Im Finanzhaushalt verbessert sich der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung, da es sich um eine Einzahlung handelt.

Das Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern fördert den Neubau der Schulsporthalle in Papendorf mit Zuwendungsbescheid vom 02.07.2019, zuletzt geändert mit Bescheid vom 28.12.2023 mit Fördermitteln in Höhe von 1.911.100 Euro. Die Zuwendung setzt sich aus 75% EU-Fördermitteln in Höhe von 1.433.325 Euro und einer 25 prozentigen nationalen Kofinanzierung in Höhe von 477.775 Euro zusammen. Davon erhält die Gemeinde Pölchow 219.816,65 EUR für 73 Schüler. Die Unterlagen zur Verwendungsnachweisprüfung liegen der Prüfbehörde vor. Die Auszahlung der Fördermittel in Höhe von 1.911.100 Euro erfolgt nach der Verwendungsnachweisprüfung. Abzüglich der Kofinanzierung in Höhe von 477.775 Euro werden die Fördermittel anteilig an die Gemeinden ausgezahlt. Im Finanzhaushalt wird sich der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung verbessern, da es sich um eine Einzahlung handelt. Da der Zeitpunkt der Auszahlung der bewilligten Fördermittel nicht bekannt ist, fand keine Berücksichtigung in der Haushaltsplanung 2025 statt.

Ergebnishaushalt								Erläute- rung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge	Ansatz	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten	Konto- nummer
		2023	2024	2025	2026	2027	2028	
		in €						
		1	2	3	4	5	6	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	830.631,28	866.800	842.600	876.500	876.500	876.500	40
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	254.846,26	222.200	280.300	279.800	279.000	237.000	41
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	42
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	32.809,00	20.600	29.600	20.600	29.600	20.600	43
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	54.422,37	48.500	48.700	48.700	48.700	42.500	441, 443- 445
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	2.500	1.500	1.500	1.500	0	442, 447, 448
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	452
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	19.103,29	7.600	7.600	7.600	7.600	7.600	47
9	+ Sonstige laufende Erträge	37.892,19	33.700	30.100	33.700	33.700	33.700	451, 46
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	1.229.704,39	1.201.900	1.240.400	1.268.400	1.276.600	1.217.900	
11	– Personalaufwendungen	25.385,04	31.600	34.700	34.700	34.700	26.100	50
12	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	51
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	392.849,80	528.200	468.400	464.700	465.200	464.800	52
14	– Abschreibungen	7.632,97	123.300	123.000	121.700	116.700	103.400	53
15	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	858.845,81	885.200	917.400	916.600	916.600	916.600	54
16	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	55
17	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	1.224,86	1.500	1.300	1.000	900	800	57
18	– Sonstige laufende Aufwendungen	44.475,59	48.600	58.400	42.700	44.700	42.700	56
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	1.330.414,07	1.618.400	1.603.200	1.581.400	1.578.800	1.554.400	
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-100.709,68	-416.500	-362.800	-313.000	-302.200	-336.500	
21	– Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0	592
22	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0	492
23	– Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0	593
24	+ Entnahmen aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0	493
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	-100.709,68	-416.500	-362.800	-313.000	-302.200	-336.500	
	nachrichtlich:							
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	717.825	545.415	128.915	-233.885	-546.885	-849.085	
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)	545.415	128.915	-233.885	-546.885	-849.085	-1.185.585	

Finanzhaushalt								Erläute- rung
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge 2024	Ansatz 2025	Planungsdaten 2026	Planungsdaten 2027	Planungsdaten 2028	Konto- nummer
		2023						
		in €						
		1	2	3	4	5	6	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	839.513,81	866.800	842.600	876.500	876.500	876.500	60
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	254.846,26	177.400	231.000	231.000	231.000	231.000	61
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	62
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	34.313,70	19.500	28.500	19.500	28.500	19.500	63
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	53.259,38	48.500	48.700	48.700	48.700	42.500	641
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	2.500	1.500	1.500	1.500	0	642- 647- 648
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	19.128,29	7.600	7.600	7.600	7.600	7.600	67
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	37.693,19	33.700	30.100	33.700	33.700	33.700	651, 66
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	1.238.754,63	1.156.000	1.190.000	1.218.500	1.227.500	1.210.800	
10	– Personalauszahlungen	25.463,14	31.600	34.700	34.700	34.700	26.100	70
11	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	71
12	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	386.211,62	528.200	468.400	464.700	465.200	464.800	72
13	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	864.413,62	885.200	917.400	916.600	916.600	916.600	74
14	– Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0	0	0	0	0	75
15	– Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	1.224,86	1.500	1.300	1.000	900	800	77
16	– Sonstige laufende Auszahlungen	61.814,45	48.600	58.400	42.700	44.700	42.700	76
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	1.339.127,69	1.495.100	1.480.200	1.459.700	1.462.100	1.451.000	
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-100.373,06	-339.100	-290.200	-241.200	-234.600	-240.200	
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	68.233,79	47.800	50.800	50.800	50.800	50.800	681, 6833
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	22.612,75	23.000	23.000	23.000	23.000	23.000	682, 6830- 6832, 6834- 6839
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	684- 686
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	687
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	688- 689
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	90.846,54	70.800	73.800	73.800	73.800	73.800	
25	– Auszahlungen für Anlagevermögen	205.342,51	400.400	128.300	21.000	21.000	21.000	781, 784- 786
26	– Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	787
27	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	788- 789
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	205.342,51	400.400	128.300	21.000	21.000	21.000	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-114.495,97	-329.600	-54.500	52.800	52.800	52.800	
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	-214.869,03	-668.700	-344.700	-188.400	-181.800	-187.400	
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	691- 692

Finanzhaushalt								Erläute- rung
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge	Ansatz	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten	Konto- nummer
		2023	2024	2025	2026	2027	2028	
in €								
32	– Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen							791, 792000 - 792521 - 792523 - 792531 - 792533 - 792999
		25.166,14	19.200	19.500	14.000	14.000	10.600	
33	– Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen							792522
		0,00	0	0	0	0	0	792532
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)							
		-25.166,14	-19.200	-19.500	-14.000	-14.000	-10.600	
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge							
		0,00	0	0	0	0	0	
36	Veränderung der Forderungen und der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit gegenüber dem Amt der geschäftsführenden Gemeinde (Summe der Nummern 30, 34 und 35)							
		-240.035,17	-687.900	-364.200	-202.400	-195.800	-198.000	
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)							
		-125.539,20	-358.300	-309.700	-255.200	-248.600	-250.800	
	nachrichtlich:							
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres							
		1.759.582	1.634.043	1.275.743	966.043	710.843	462.243	
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)							
		1.634.043	1.275.743	966.043	710.843	462.243	211.443	
	darunter:							
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]							
		0,00	0	0	0	0	0	
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlungen in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]							
		0,00	0	0	0	0	0	

Investitionsprogramm										
Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teil- haushalt	Produkt	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
				Ergebnisse bis einschließlich	Ansätze einschließlich Nachträge	Ansatz	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme
				2023	2024	2025	2026	2027	2028	Gesamtein-/ -auszahlungen
				in €						
				1	2	3	4	5	6	7
2	13 Löschwasserzisterne Wahrstorf	2	12600							
	Einzahlungen			0,00	0	0	0	0	0	0,00
	Auszahlungen			0,00	0	16.000	0	0	0	0,00
3	14 Löschteich Warnowblick	2	12600							
	Einzahlungen			0,00	0	0	0	0	0	0,00
	Auszahlungen			0,00	0	4.000	0	0	0	0,00
5	17 Barrierefreie Zufahrt Warnowschule	2	21500							
	Einzahlungen			0,00	0	0	0	0	0	0,00
	Auszahlungen			0,00	0	21.000	21.000	21.000	21.000	0,00
6	18 Sanitärtrakt Bauhofzentrale	1	11403							
	Einzahlungen			0,00	0	0	0	0	0	0,00
	Auszahlungen			0,00	0	30.000	0	0	0	0,00
10	23 Außensportanlagen	2	21500							
	Einzahlungen			0,00	0	0	0	0	0	0,00
	Auszahlungen			0,00	0	14.000	0	0	0	0,00
11	24 Außenjalousien	2	21101							
	Einzahlungen			0,00	0	0	0	0	0	0,00
	Auszahlungen			0,00	0	1.800	0	0	0	0,00
12	25 Klimaanlage	2	21101							
	Einzahlungen			0,00	0	0	0	0	0	0,00
	Auszahlungen			0,00	0	2.500	0	0	0	0,00
13	26 Außenjalousien	2	21500							
	Einzahlungen			0,00	0	0	0	0	0	0,00
	Auszahlungen			0,00	0	1.700	0	0	0	0,00
14	27 Klimaanlage	2	21500							
	Einzahlungen			0,00	0	0	0	0	0	0,00
	Auszahlungen			0,00	0	2.300	0	0	0	0,00
15	28 Straßenausbaubeiträge	3	54100							
	Einzahlungen			0,00	0	23.000	23.000	23.000	23.000	0,00
	Auszahlungen			0,00	0	0	0	0	0	0,00
16	29 Infrastrukturpauschale	4	61100							
	Einzahlungen			0,00	0	50.800	50.800	50.800	50.800	0,00
	Auszahlungen			0,00	0	0	0	0	0	0,00
17	30 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2	12600							
	Einzahlungen			0,00	0	0	0	0	0	0,00
	Auszahlungen			0,00	0	35.000	0	0	0	0,00
										0
	Einzahlungen			0,00	0	73.800	73.800	73.800	73.800	0,00
	Auszahlungen			0,00	0	128.300	21.000	21.000	21.000	0,00

Investitionsprogramm										
Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teil- haushalt	Produkt	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
				Ergebnisse bis einschließlich	Ansätze einschließlich Nachträge	Ansatz	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme
				2023	2024	2025	2026	2027	2028	Gesamtein-/ -auszahlungen
				in €						
				1	2	3	4	5	6	7
	Saldo			0,00	0	-54.500	52.800	52.800	52.800	0
										0,00

Anlage 1

Stellenplan

Gemeinde Pölchow
Haushaltsjahr 2025

Lfd. Nr.	Bezeichnung d. Stelle Amts-/Funktionsbez.	Anzahl u. Bewertung im Vorjahr		Tatsächliche Besetzung am 30.06. d. Vorjahres		Anzahl u. Bewer- tung im lfd. Haus- haltsjahr		Stellenvermerke Bemerkungen
		Anzahl	Entgeltgruppe	Anzahl	Entgeltgruppe	Anzahl	Entgeltgruppe	
50.01	Objektverantwortlicher (n.n.)	0		0		0		

keine Beschäftigten in Altersteilzeit

Anlage Stellenplanquerschnitt
Haushaltsjahr: 2025

Teil- haushalt	Organisations- einheit	Beamte (Besoldungsgruppe A)												Beschäftigte (Entgeltgruppen) TVöD (VKA)																Gesamt
		A16	A15	A14	A13	A12	A11	A10	A9	A8	A7	A6	15	14	13	12	11	10	S9 (11b)	9b	9a	8	7	6	5	4	3	2	1	
																														0,000
																														0,000
																														0,000
																														0,000
Summe Haushaltsjahr																														0,000
	Summe Vorjahr																													0,000
	mehr																													0,000
	weniger																													0,000

**Veränderungsliste zum Stellenplan
Pölchow**

Haushaltsjahr: 2025

Lfd. Nr. im Stellenplan	Teilhaushalt/Organisationseinheit	Anzahl im Stellenplan	Höherstufung, Herabstufung und Umwandlung		Stellenanteil		Bemerkungen
			von Besoldungs- /Entgeltgruppe	nach Besoldungs- /Entgeltgruppe	Zugang	Abgang	
		0,000	0	0	0,000	0,000	

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten						Erläuterungen
Nr.	Art (gemäß § 47 Abs. 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn 2025	Tilgung a) planmäßig b) Umschuldung c) außerplanmäßig	Kreditaufnahmen a) Neuaufnahme b) Umschuldung	Voraussichtlicher Stand zum Ende 2025	Kontonummer
		in €				
		1	2	3	4	
1.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ohne Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	141.007,81	a) 19.500 b) 0 c) 0	a) 0 b) 0	121.508	311-319
1.2	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	a) 0 b) 0 c) 0	a) 0 b) 0	0	331-337
2.1	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten ohne Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0			0	321-329, 37431
2.2	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kassenkrediten wirtschaftlich gleichkommen	0			0	338
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen (Summe der Nummern 1.1 bis 2.2)		141.008			121.508	

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen						Erläuterungen
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 3 GemHVO-Doppik)	Stand zu Beginn 2025	Inanspruchnahme/ Auflösung	Zuführung	Stand zum Ende 2025	Kontonummer
		in €				
		1	2	3	4	
1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0	0	0	0	24
2	Steuerrückstellungen	0	0	0	0	25
3	Sonstige Rückstellungen	3.500	0	0	3.500	27-29
	Grunderwerb	3.500	0	0	3.500	
4	Summe	3.500	0	0	3.500	

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr 2025					
Nr.		laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge	Summe
		in €			
		1	2	3	
1	Forderungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik)				401.976
2 -	Verbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2, Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik)				0
3 =	Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	1.275.743	-874.699	932	401.976
4 +	Korrektur des Vortrages	0	0	0	
5 =	Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	1.275.743	-874.699	932	401.976
6 +	jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	-309.700			-309.700
7 +	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)		-54.500		-54.500
8 +	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		0		0
9 +	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)			0	0
10 =	Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	966.043	-929.199	932	37.776
Kontrollrechnung:					
11	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (§ 47 Absatz 4 Satz 1 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				37.776
12 -	Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				0
13 =	Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				37.776

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum (2023 - 2028)							
Nr.		Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge 2024	Ansätze 2025	Planungsdaten 2026	Planungsdaten 2027	Planungsdaten 2028
		2023					
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1	Liquide Mittel und Forderungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik)	1.329.911,81	0	401.976	37.776	0	0
2	- Kassenkredite und Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2, Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik)	0,00	0	0	0	164.624	360.424
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	1.329.911,81	0	401.976	37.776	-164.624	-360.424
4	Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	1.759.582,33	1.634.043	1.275.743	966.043	710.843	462.243
5	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0	0	0	0	0
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	-125.539,20	-358.300,00	-309.700,00	-255.200,00	-248.600,00	-250.800,00
7	+ Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	1.634.043,13	1.275.743	966.043	710.843	462.243	211.443
8	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-430.602,65	-545.099	-874.699	-929.199	-876.399	-823.599
9	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0	0	0	0	0
10	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)	-114.495,97	-329.600,00	-54.500,00	52.800,00	52.800,00	52.800,00
11	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	0,00	0	0	0	0	0
12	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	-545.098,62	-874.699	-929.199	-876.399	-823.599	-770.799
13	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	932,13	932	932	932	932	932
14	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummern 35 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	932,13	932	932	932	932	932
17	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	1.089.876,64	401.976	37.776	-164.624	-360.424	-558.424

**Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit nach § 1 Nummer 5 GemHVO-Doppik
Pölchow (Amt Warnow-West)**

Einwohner per 31.12. des Vorvorjahres: 945

Erhebungsjahr: 2025

	Wert	Punkte
Ergebnishaushalt		
Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	128.915,00 €	
Jahresergebnis	-362.800,00 €	
Ergebnis zum 31.12. des Haushaltsjahres	-233.885,00 €	
Ausgleich des Ergebnishaushalts	Nein	-20
Verhältnis der Erträge zu den Aufwendungen	77,4 %	-3
Jahresergebnis ausgeglichen?	Nein	-2
Finanzhaushalt		
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	1.275.743,00 €	
jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-309.700,00 €	-2
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	966.043,00 €	
Ausgleich des Finanzhaushalts	Ja	0
Verhältnis der laufenden Einzahlungen zu den laufenden Auszahlungen	80,4 %	-3
Finanzplanungszeitraum		
Ergebnis des Ergebnishaushalts am Ende des Finanzplanungszeitraums	-1.185.585,00 €	
Ergebnis je Einwohner	-1.254,59 €	-20
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt zum Ende des Finanzplanungszeitraums	211.443,00 €	
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen je Einwohner	223,75 €	0
Gesetzmäßiges Haushaltssicherungskonzept nach § 43 Absatz 7 KV M-V		
Haushaltssicherungskonzept erforderlich?	Nein	0
Wann wird der vollständige Haushaltsausgleich erreicht?	nicht relevant	0
Einhaltung des Überschuldungsverbots		
Höhe des Eigenkapitals am Ende des Haushaltsjahres	3.311.499,00 €	0
Höhe des Eigenkapitals am Ende des Finanzplanungszeitraums	3.337.799,00 €	0
Im Haushaltsjahr bestehende Überschuldung wird im Finanzplanungszeitraum abgebaut	nicht relevant	0
Im Haushaltsjahr oder zum Ende des Finanzplanungszeitraums bestehende Überschuldung wird erst in einem angemessenen Konsolidierungszeitraum abgebaut	nicht relevant	0
Sonstige finanzielle Risiken		
Bewertung wesentlicher sonstiger finanzieller Risiken, deren Realisierung im Finanzplanungszeitraum wahrscheinlich ist	unbekannt	0
Weitere Kennzahlen		
Investitionskredite je Einwohner	128,58 €	
Zinsquote	1,1 %	
Tilgungsquote	16 %	

fiktive Restlaufzeit der Investitionskredite	6,1 Jahre	
fristenkongruente Finanzierung?	Ja	
Förderquote	24,4 %	
Liquiditätskredite je Einwohner	0,00 €	
Forderungen je Einwohner	771,72 €	
Werthaltigkeit der Forderungen	100 %	
freiwillige Leistungen je Einwohner	20,63 €	
Anteil der freiwilligen Leistungen an den ordentlichen Erträgen	1,6 %	
Bemerkungen der Kommune	k.A.	
Bemerkungen der RAB	k.A.	
Bemerkungen des IM	k.A.	
GESAMTPUNKTZAHL:		-50
LEISTUNGSGRUPPE:	keine Angabe, da noch nicht alle Werte	

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zum Ergebnishaushalt								Erläute- rung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge 2024	Ansatz	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten	Konto- nummer
		2023		2025	2026	2027	2028	
		in €						
		1	2	3	4	5	6	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	830.631,28	866.800	842.600	876.500	876.500	876.500	40
	darunter:							
	1.1 Grundsteuer A	12.280,77	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000	4011
	1.2 Grundsteuer B	78.726,80	78.000	78.000	78.000	78.000	78.000	4012
	1.3 Gewerbesteuer	158.675,97	180.000	110.000	110.000	110.000	110.000	4013
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	561.110,00	574.700	619.900	653.500	653.500	653.500	4021
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	14.541,89	17.100	17.700	18.000	18.000	18.000	4022
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	5.295,85	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	403
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	0,00	0	0	0	0	0	4052
	1.8 Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0,00	0	0	0	0	0	40541
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	254.846,26	222.200	280.300	279.800	279.000	237.000	41
	darunter:							
	2.1 Schlüsselzuweisungen	254.846,26	177.400	231.000	231.000	231.000	231.000	411
	2.2 Bedarfszuweisungen	0,00	0	0	0	0	0	412
	2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0	0	0	0	0	413
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00	0	0	0	0	0	414
	2.5 Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0	0	0	0	0	4161
	2.6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0	0	0	0	0	4162
	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,00	44.800	49.300	48.800	48.000	6.000	415
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	42
	darunter:							
	3.1 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0	0	0	0	0	421
	3.2 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0	0	0	0	0	422
	3.3 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	0,00	0	0	0	0	0	423
	3.4 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe	0,00	0	0	0	0	0	424
	3.5 Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0	0	0	0	0	425
	3.6 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0,00	0	0	0	0	0	426
	3.7 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	427
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	32.809,00	20.600	29.600	20.600	29.600	20.600	43
	darunter:							
	4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	0,00	100	100	100	100	100	431
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	32.809,00	19.400	28.400	19.400	28.400	19.400	432
	4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100	437
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	54.422,37	48.500	48.700	48.700	48.700	42.500	441, 443-445
	darunter:							
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	54.422,37	48.500	48.700	48.700	48.700	42.500	441
	5.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Baukostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0,00	0	0	0	0	0	443
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	2.500	1.500	1.500	1.500	0	442, 447-448
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	452
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	19.103,29	7.600	7.600	7.600	7.600	7.600	47
	darunter:							
	8.1 Zinserträge	1.312,37	100	100	100	100	100	471-472
	8.2 Sonstige Finanzerträge	17.790,92	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500	473-479
9	+ Sonstige Erträge und Saldo Bestandsveränderungen	37.892,19	33.700	30.100	33.700	33.700	33.700	451, 46
	darunter:							
	9.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	461
	9.2 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	0,00	0	0	0	0	0	4661
	9.3 Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen (Saldo)	0,00	0	0	0	0	0	
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	1.229.704,39	1.201.900	1.240.400	1.268.400	1.276.600	1.217.900	
11	– Personalaufwendungen	25.385,04	31.600	34.700	34.700	34.700	26.100	50
	darunter:							
	11.1 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	0,00	0	0	0	0	0	507
12	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	51
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	392.849,80	528.200	468.400	464.700	465.200	464.800	52

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zum Ergebnishaushalt								Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge 2024	Ansatz 2025	Planungsdaten 2026	Planungsdaten 2027	Planungsdaten 2028	Konto- nummer
		2023						
		in €						
	darunter:							
	13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	23.080,57	26.200	27.000	25.600	25.600	25.600	522
	13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	69.213,99	169.600	65.700	63.400	63.900	63.500	523
14	– Abschreibungen	7.632,97	123.300	123.000	121.700	116.700	103.400	53
15	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	858.845,81	885.200	917.400	916.600	916.600	916.600	54
	darunter:							
	15.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	238.948,80	253.100	263.800	263.000	263.000	263.000	541
	15.2 Schuldendiensthilfen	0,00	0	0	0	0	0	542
	15.3 Gewerbesteuerumlage	25.657,80	18.000	11.000	11.000	11.000	11.000	5431
	15.4 Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0	0	0	0	0	5441
	15.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	440.703,45	455.900	501.400	501.400	501.400	501.400	54421
	15.6 Allgemeine Umlagen an das Amt	153.535,76	158.200	141.200	141.200	141.200	141.200	54422
	15.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0	0	0	0	0	5443
	15.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0	0	0	0	0	5449
16	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	55
	darunter:							
	16.1 Leistungen nach SGB II	0,00	0	0	0	0	0	551
	16.2 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	0	0	0	0	0	552
	16.3 Leistungen nach SGB XII	0,00	0	0	0	0	0	553
	16.4 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0	0	0	0	0	554
	16.5 Leistungen nach SGB VIII	0,00	0	0	0	0	0	555
	16.6 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0,00	0	0	0	0	0	556
	16.7 Sonstige soziale Leistungen	0,00	0	0	0	0	0	557
	16.8 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0	0	0	0	0	558
	16.9 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	559
17	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	1.224,86	1.500	1.300	1.000	900	800	57
	darunter:							
	17.1 Zinsaufwendungen	1.197,86	1.400	1.200	900	800	700	571-578
	17.2 Sonstige Finanzaufwendungen	27,00	100	100	100	100	100	579
18	– Sonstige Aufwendungen	44.475,59	48.600	58.400	42.700	44.700	42.700	56
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	1.330.414,07	1.618.400	1.603.200	1.581.400	1.578.800	1.554.400	
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-100.709,68	-416.500	-362.800	-313.000	-302.200	-336.500	
21	– Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0	592
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0	492
	darunter:							
	22.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen	0,00	0	0	0	0	0	4922
	22.2 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus Zuweisungen nach §§ 23, 24 FAG M-V	0,00	0	0	0	0	0	4923
23	– Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0	593
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0	493
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	-100.709,68	-416.500	-362.800	-313.000	-302.200	-336.500	
	nachrichtlich:							
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	717.825	545.415	128.915	-233.885	-546.885	-849.085	
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)	545.415	128.915	-233.885	-546.885	-849.085	-1.185.585	

Teilhaushalt 4 Zentrale Finanzdienstleistungen, 3 Gemeindeentwicklung, 2 Bürgerdienste, 1 Zentrale Dienste
verantwortlich:

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte:

61100 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen, 11401 Liegenschaften, 12600 Brandschutz, 21500 Regionale Schulen - Schulkostenbeiträge, 36100 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege, 36602 Spielplätze, 54100 Gemeindestraßen, 55201 Gewässerunterhaltung, 57300 Gemeindezentrum, 11101 Verwaltungssteuerung, 53800 Abwasserbeseitigung, 55200 Wasser- und Bodenverband, 11402 Gebäudemanagement, 28100 Heimat- und Kulturpflege, 42400 Sportstätten, 61200 Sonst. allg. Finanzwirtschaft, 11104 Gremien, 11403 Bauhof, 12800 Katastrophenschutz, 21100 Grundschulen- Schulkostenbeiträge, 21101 Grundschule Papendorf, 24301 Schultätübertragende Maßnahmen Schulsportthalle, 29100 Förderung von Kirchengemeinden und sonstigen Religionsgem., 36500 Tageseinrichtungen für Kinder, 36601 Jugendzentrum, 42100 Förderung des Sports, 51100 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen, 54000 Konzessionsabgaben, 55100 Öffentliches Grün, 61800 Einheitskasse, 61999 VV-Konten

Teilergebnishaushalt									
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	Sonstig 111 Verwaltungssteu- erung	Sonstig 114 Zentrale Dienste	Sonstig 126 Brandschutz	Sonstig 211 Grundschulen (§ 11 Abs. 2 Nr.1a) SchulG M-V)	Sonstig 215 Regionale Schulen (§ 11 Abs. 2 Nr.1b) SchulG M-V)	Sonstig 243 Sonstige schulische Aufgaben	Sonstig 281 Heimat- und sonstige Kulturpflege
			in €						
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	842.600	0	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	280.300	0	0	1.300	0	300	0	0
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	29.600	100	0	100	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	48.700	0	25.000	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.500	0	0	0	0	0	0	0
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	7.600	0	0	0	0	0	0	0
9	+ Sonstige Erträge	30.100	0	0	0	0	0	0	0
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	1.240.400	100	25.000	1.400	0	300	0	0
11	– Personalaufwendungen	34.700	25.700	0	8.600	0	0	0	400
12	– Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	468.400	100	173.200	31.500	89.500	67.000	12.100	1.000
14	– Abschreibungen	123.000	0	0	11.000	0	12.500	0	0
15	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	917.400	0	0	4.000	0	0	0	0
16	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	0	0
17	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	1.300	0	0	0	0	0	0	0
18	– Sonstige Aufwendungen	58.400	3.300	5.100	20.600	0	0	0	0
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	1.603.200	29.100	178.300	75.700	89.500	79.500	12.100	1.400
20	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-362.800	-29.000	-153.300	-74.300	-89.500	-79.200	-12.100	-1.400
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0
22	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0
23	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	-362.800	-29.000	-153.300	-74.300	-89.500	-79.200	-12.100	-1.400

Teilhaushalt 4 Zentrale Finanzdienstleistungen, 3 Gemeindeentwicklung, 2 Bürgerdienste, 1 Zentrale Dienste
verantwortlich:

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte:

61100 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen, 11401 Liegenschaften, 12600 Brandschutz, 21500 Regionale Schulen - Schulkostenbeiträge, 36100 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege, 36602 Spielplätze, 54100 Gemeindestraßen, 55201 Gewässerunterhaltung, 57300 Gemeindezentrum, 11101 Verwaltungssteuerung, 53800 Abwasserbeseitigung, 55200 Wasser- und Bodenverband, 11402 Gebäudemanagement, 28100 Heimat- und Kulturpflege, 42400 Sportstätten, 61200 Sonst. allg. Finanzwirtschaft, 11104 Gremien, 11403 Bauhof, 12800 Katastrophenschutz, 21100 Grundschulen- Schulkostenbeiträge, 21101 Grundschule Papendorf, 24301 Schulartübertragende Maßnahmen Schulsporthalle, 29100 Förderung von Kirchengemeinden und sonstigen Religionsgem., 36500 Tageseinrichtungen für Kinder, 36601 Jugendzentrum, 42100 Förderung des Sports, 51100 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen, 54000 Konzessionsabgaben, 55100 Öffentliches Grün, 61800 Einheitskasse, 61999 VV-Konten

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Teilergebnishaushalt							
		Sonstig 291 Förderung von Kirchengemeind en und sonstigen Religionsgem.	Sonstig 361 Förderung von Kindern in Tageseinrichtun gen und in Tagespflege	Sonstig 366 Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit	Sonstig 424 Sportstätten und Bäder (ohne Sporteinrichtun gen der Schulen und Teile eines Kurbetriebes)	Sonstig 511 Räumliche Planungs- und Entwicklungsma ßnahmen	Sonstig 540 Konzessionsabg aben	Sonstig 541 Gemeindestraße n	Sonstig 551 Öffentliches Grün, Landschaftsbau (ohne andere Produktzuordnu ng)
		in €							
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0	0	200	0	0	0	41.900	0
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	1.400	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	1.500	0
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0
9	+ Sonstige Erträge	0	0	0	0	0	30.000	0	0
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	0	0	200	0	0	30.000	44.800	0
11	- Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	1.000	500	0	0	45.000	500
14	- Abschreibungen	0	0	900	6.900	0	0	82.700	0
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	2.000	257.800	0	0	0	0	0	0
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	0	0
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
18	- Sonstige Aufwendungen	0	0	0	600	25.000	0	0	500
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	2.000	257.800	1.900	8.000	25.000	0	127.700	1.000
20	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-2.000	-257.800	-1.700	-8.000	-25.000	30.000	-82.900	-1.000
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0
23	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	-2.000	-257.800	-1.700	-8.000	-25.000	30.000	-82.900	-1.000

Teilhaushalt 4 Zentrale Finanzdienstleistungen, 3 Gemeindeentwicklung, 2 Bürgerdienste, 1 Zentrale Dienste
verantwortlich:

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte: 61100 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen, 11401 Liegenschaften, 12600 Brandschutz, 21500 Regionale Schulen - Schulkostenbeiträge, 36100 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege, 36602 Spielplätze, 54100 Gemeindestraßen, 55201 Gewässerunterhaltung, 57300 Gemeindezentrum, 11101 Verwaltungssteuerung, 53800 Abwasserbeseitigung, 55200 Wasser- und Bodenverband, 11402 Gebäudemanagement, 28100 Heimat- und Kulturpflege, 42400 Sportstätten, 61200 Sonst. allg. Finanzwirtschaft, 11104 Gremien, 11403 Bauhof, 12800 Katastrophenschutz, 21100 Grundschulen- Schulkostenbeiträge, 21101 Grundschule Papendorf, 24301 Schularübertragende Maßnahmen Schulsporthalle, 29100 Förderung von Kirchengemeinden und sonstigen Religionsgem., 36500 Tageseinrichtungen für Kinder, 36601 Jugendzentrum, 42100 Förderung des Sports, 51100 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen, 54000 Konzessionsabgaben, 55100 Öffentliches Grün, 61800 Einheitskasse, 61999 VV-Konten

Teilergebnishaushalt								
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Sonstig 552 Öffentliche Gewässer, Wasserbauliche Anlagen, Gewässerschutz	Sonstig 573 Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	Sonstig 611 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Sonstig 612 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft (ohne direkte Produktzuordnung)			
		in €						
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	842.600	0			
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	1.000	4.600	231.000	0			
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0			
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	28.000	0	0	0			
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	23.700	0	0			
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0			
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0			
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0	0	0	7.600			
9	+ Sonstige Erträge	0	0	0	100			
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	29.000	28.300	1.073.600	7.700			
11	- Personalaufwendungen	0	0	0	0			
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0			
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	29.300	17.700	0	0			
14	- Abschreibungen	1.300	7.700	0	0			
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	0	653.600	0			
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0			
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	1.300			
18	- Sonstige Aufwendungen	0	3.300	0	0			
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	30.600	28.700	653.600	1.300			
20	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-1.600	-400	420.000	6.400			
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0			
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0			
23	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	-1.600	-400	420.000	6.400			

Teilhaushalt 4 Zentrale Finanzdienstleistungen, 2 Bürgerdienste, 3 Gemeindeentwicklung, 1 Zentrale Dienste
verantwortlich:

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte:

61100 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen, 12600 Brandschutz, 36100 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege, 54100 Gemeindestraßen, 11101 Verwaltungssteuerung, 53800 Abwasserbeseitigung, 55200 Wasser- und Bodenverband, 11401 Liegenschaften, 11402 Gebäudemanagement, 28100 Heimat- und Kulturpflege, 42400 Sportstätten, 57300 Gemeindezentrum, 55201 Gewässerunterhaltung, 61200 Sonst. allg. Finanzwirtschaft, 11104 Gremien, 11403 Bauhof, 12800 Katastrophenschutz, 21100 Grundschulen-Schulkostenbeiträge, 21101 Grundschule Papendorf, 21500 Regionale Schulen - Schulkostenbeiträge, 24301 Schularübertragende Maßnahmen Schulsporthalle, 29100 Förderung von Kirchengemeinden und sonstigen Religionsgem., 36500 Tageseinrichtungen für Kinder, 36601 Jugendzentrum, 36602 Spielplätze, 42100 Förderung des Sports, 51100 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen, 54000 Konzessionsabgaben, 55100 Öffentliches Grün, 61800 Einheitskasse, 61999 VV-Konten

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Teilfinanzhaushalt							
		Summe aller Produkte	Sonstig 111 Verwaltungssteu- erung	Sonstig 114 Zentrale Dienste	Sonstig 126 Brandschutz	Sonstig 211 Grundschulen (§ 11 Abs. 2 Nr.1a) SchulG M-V)	Sonstig 215 Regionale Schulen (§ 11 Abs. 2 Nr.1b) SchulG M-V)	Sonstig 243 Sonstige schulische Aufgaben	Sonstig 281 Heimat- und sonstige Kulturpflege
			in €						
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	842.600	0	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	231.000	0	0	0	0	0	0	0
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	28.500	100	0	100	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	48.700	0	25.000	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.500	0	0	0	0	0	0	0
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	7.600	0	0	0	0	0	0	0
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	30.100	0	0	0	0	0	0	0
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	1.190.000	100	25.000	100	0	0	0	0
10	– Personalauszahlungen	34.700	25.700	0	8.600	0	0	0	400
11	– Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
12	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	468.400	100	173.200	31.500	89.500	67.000	12.100	1.000
13	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	917.400	0	0	4.000	0	0	0	0
14	– Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0	0	0	0	0	0	0	0
15	– Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	1.300	0	0	0	0	0	0	0
16	– Sonstige laufende Auszahlungen	58.400	3.300	5.100	20.600	0	0	0	0
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	1.480.200	29.100	178.300	64.700	89.500	67.000	12.100	1.400
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-290.200	-29.000	-153.300	-64.600	-89.500	-67.000	-12.100	-1.400
18.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0
18.2	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	-290.200	-29.000	-153.300	-64.600	-89.500	-67.000	-12.100	-1.400
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	50.800	0	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	23.000	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0	0	0
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	73.800	0	0	0	0	0	0	0
25	– Auszahlungen für Anlagevermögen	128.300	0	30.000	55.000	4.300	39.000	0	0
26	– Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0	0	0
27	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	128.300	0	30.000	55.000	4.300	39.000	0	0
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-54.500	0	-30.000	-55.000	-4.300	-39.000	0	0
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	-344.700	-29.000	-183.300	-119.600	-93.800	-106.000	-12.100	-1.400

Teilhaushalt 4 Zentrale Finanzdienstleistungen, 2 Bürgerdienste, 3 Gemeindeentwicklung, 1 Zentrale Dienste
verantwortlich:

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte:

61100 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen, 12600 Brandschutz, 36100 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege, 54100 Gemeindestraßen, 11101 Verwaltungssteuerung, 53800 Abwasserbeseitigung, 55200 Wasser- und Bodenverband, 11401 Liegenschaften, 11402 Gebäudemanagement, 28100 Heimat- und Kulturpflege, 42400 Sportstätten, 57300 Gemeindezentrum, 55201 Gewässerunterhaltung, 61200 Sonst. allg. Finanzwirtschaft, 11104 Gremien, 11403 Bauhof, 12800 Katastrophenschutz, 21100 Grundschulen-Schulkostenbeiträge, 21101 Grundschule Papendorf, 21500 Regionale Schulen - Schulkostenbeiträge, 24301 Schularübertragende Maßnahmen Schulsporthalle, 29100 Förderung von Kirchengemeinden und sonstigen Religionsgem., 36500 Tageseinrichtungen für Kinder, 36601 Jugendzentrum, 36602 Spielplätze, 42100 Förderung des Sports, 51100 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen, 54000 Konzessionsabgaben, 55100 Öffentliches Grün, 61800 Einheitskasse, 61999 VV-Konten

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Teilfinanzhaushalt							
		Sonstig 291 Förderung von Kirchengemeind en und sonstigen Religionsgem.	Sonstig 361 Förderung von Kindern in Tageseinrichtun gen und in Tagespflege	Sonstig 366 Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit	Sonstig 424 Sportstätten und Bäder (ohne Sporteinrichtun gen der Schulen und Teile eines Kurbetriebes)	Sonstig 511 Räumliche Planungs- und Entwicklungsma ßnahmen	Sonstig 540 Konzessionsabg aben	Sonstig 541 Gemeindestraße n	Sonstig 551 Öffentliches Grün, Landschaftsbau (ohne andere Produktzuordnu ng)
		in €							
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	300	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	1.500	0
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	0	0	0	0	0	30.000	0	0
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	0	0	0	0	0	30.000	1.800	0
10	– Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
11	– Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
12	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	1.000	500	0	0	45.000	500
13	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	2.000	257.800	0	0	0	0	0	0
14	– Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0	0	0	0	0	0	0	0
15	– Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
16	– Sonstige laufende Auszahlungen	0	0	0	600	25.000	0	0	500
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	2.000	257.800	1.000	1.100	25.000	0	45.000	1.000
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-2.000	-257.800	-1.000	-1.100	-25.000	30.000	-43.200	-1.000
18.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0
18.2	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	-2.000	-257.800	-1.000	-1.100	-25.000	30.000	-43.200	-1.000
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0	23.000	0
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0	0	0
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	0	0	0	0	0	0	23.000	0
25	– Auszahlungen für Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	0
26	– Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0	0	0
27	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	0	0	0	0	0	0	0	0
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	0	0	0	0	0	0	23.000	0
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	-2.000	-257.800	-1.000	-1.100	-25.000	30.000	-20.200	-1.000

Teilhaushalt 4 Zentrale Finanzdienstleistungen, 2 Bürgerdienste, 3 Gemeindeentwicklung, 1 Zentrale Dienste
verantwortlich:

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte:

61100 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen, 12600 Brandschutz, 36100 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege, 54100 Gemeindestraßen, 11101 Verwaltungssteuerung, 53800 Abwasserbeseitigung, 55200 Wasser- und Bodenverband, 11401 Liegenschaften, 11402 Gebäudemanagement, 28100 Heimat- und Kulturpflege, 42400 Sportstätten, 57300 Gemeindezentrum, 55201 Gewässerunterhaltung, 61200 Sonst. allg. Finanzwirtschaft, 11104 Gremien, 11403 Bauhof, 12800 Katastrophenschutz, 21100 Grundschulen-Schulkostenbeiträge, 21101 Grundschule Papendorf, 21500 Regionale Schulen - Schulkostenbeiträge, 24301 Schularübertragende Maßnahmen Schulsporthalle, 29100 Förderung von Kirchengemeinden und sonstigen Religionsgem., 36500 Tageseinrichtungen für Kinder, 36601 Jugendzentrum, 36602 Spielplätze, 42100 Förderung des Sports, 51100 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen, 54000 Konzessionsabgaben, 55100 Öffentliches Grün, 61800 Einheitskasse, 61999 VV-Konten

Teilfinanzhaushalt									
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Sonstig	Sonstig	Sonstig	Sonstig				
		552 Öffentliche Gewässer, Wasserbauliche Anlagen, Gewässerschutz	573 Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	611 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	612 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft (ohne direkte Produktzuordnung)				
		in €							
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	842.600	0				
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0	0	231.000	0				
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0				
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	28.000	0	0	0				
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	23.700	0	0				
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0				
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	7.600				
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	0	0	0	100				
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	28.000	23.700	1.073.600	7.700				
10	– Personalauszahlungen	0	0	0	0				
11	– Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0				
12	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	29.300	17.700	0	0				
13	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0	0	653.600	0				
14	– Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0	0	0	0				
15	– Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	1.300				
16	– Sonstige laufende Auszahlungen	0	3.300	0	0				
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	29.300	21.000	653.600	1.300				
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-1.300	2.700	420.000	6.400				
18.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0				
18.2	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	-1.300	2.700	420.000	6.400				
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	50.800	0				
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0				
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0	0	0	0				
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0				
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0				
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	0	0	50.800	0				
25	– Auszahlungen für Anlagevermögen	0	0	0	0				
26	– Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0				
27	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0				
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	0	0	0	0				
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	0	0	50.800	0				
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	-1.300	2.700	470.800	6.400				

Übersicht über die Finanzdaten der Teilhaushalte

1. Übersicht über die Teilergebnishaushalte								
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte	1 Zentrale Dienste	2 Bürgerdienste	3 Gemeindeentwi- cklung	4 Zentrale Finanzdienstleis- tungen		
		In €						
		1	2	3	4	5	6	7
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	842.600	0	0	0	842.600		
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	280.300	0	1.600	47.700	231.000		
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0		
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	29.600	100	100	1.400	28.000		
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	48.700	0	0	48.700	0		
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.500	0	0	1.500	0		
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0		
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	7.600	0	0	0	7.600		
9	+ Sonstige Erträge	30.100	0	0	0	30.100		
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	1.240.400	100	1.700	99.300	1.139.300		
11	– Personalaufwendungen	34.700	25.700	9.000	0	0		
12	– Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0		
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	468.400	173.300	201.600	64.200	29.300		
14	– Abschreibungen	123.000	0	30.400	92.600	0		
15	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	917.400	0	263.800	0	653.600		
16	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0		
17	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	1.300	0	0	0	1.300		
18	– Sonstige Aufwendungen	58.400	3.300	21.200	33.900	0		
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	1.603.200	202.300	526.000	190.700	684.200		
20	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-362.800	-202.200	-524.300	-91.400	455.100		
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0		
22	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0		
23	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	-362.800	-202.200	-524.300	-91.400	455.100		

Übersicht über die Finanzdaten der Teilhaushalte

2. Übersicht über die Teilfinanzhaushalte								
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppelk)	Summe aller Teilhaushalte	1 Zentrale Dienste	2 Bürgerdienste	3 Gemeindeentwi- cklung	4 Zentrale Finanzdienstleis- tungen		
		in €						
		1	2	3	4	5	6	7
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	842.600	0	0	0	842.600		
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	231.000	0	0	0	231.000		
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0		
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	28.500	100	100	300	28.000		
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	48.700	0	0	48.700	0		
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.500	0	0	1.500	0		
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	7.600	0	0	0	7.600		
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	30.100	0	0	0	30.100		
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	1.190.000	100	100	50.500	1.139.300		
10	– Personalauszahlungen	34.700	25.700	9.000	0	0		
11	– Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0		
12	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	468.400	173.300	201.600	64.200	29.300		
13	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	917.400	0	263.800	0	653.600		
14	– Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0	0	0	0	0		
15	– Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	1.300	0	0	0	1.300		
16	– Sonstige laufende Auszahlungen	58.400	3.300	21.200	33.900	0		
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	1.480.200	202.300	495.600	98.100	684.200		
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-290.200	-202.200	-495.500	-47.600	455.100		
18.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0		
18.2	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	-290.200	-202.200	-495.500	-47.600	455.100		
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	50.800	0	0	0	50.800		
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	23.000	0	0	23.000	0		
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0	0	0	0	0		
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0		
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0		
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	73.800	0	0	23.000	50.800		
25	– Auszahlungen für Anlagevermögen	128.300	30.000	98.300	0	0		
26	– Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0		
27	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0		
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	128.300	30.000	98.300	0	0		
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-54.500	-30.000	-98.300	23.000	50.800		
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	-344.700	-232.200	-593.800	-24.600	505.900		
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0		
32	– Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	19.500	0	0	0	19.500		
33	– Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0		
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	-19.500	0	0	0	-19.500		

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen				
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 1 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Planungsdaten 2026	Planungsdaten 2027	Planungsdaten 2028	Planungsdaten 2029 ff.
	in €			
	1	2	3	4
im Haushaltsjahr 2025	0	0	0	0
Summe	0	0	0	0

Benutzungshinweise für den doppelischen Haushalt

Der doppelische Haushalt besteht aus

1. dem Ergebnishaushalt
2. dem Finanzhaushalt
3. den Teilhaushalten
4. den Anlagen

1. Ergebnishaushalt

Der kommunale Ergebnishaushalt / die kommunale Ergebnisrechnung entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung. Hier wird das Jahresergebnis der Kommune geplant und ermittelt, welches die Bilanzposition „Eigenkapital“ verändert. In der Ergebnisrechnung werden Erträge und Aufwendungen erfasst. Hierzu zählen auch die nicht zahlungswirksamen Buchungsvorgänge wie Abschreibungen, Auflösung von Sonderposten, Rückstellungen u.a.

2. Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt / die Finanzrechnung ist die Abbildung der Zahlungsströme (Ein- und Auszahlungen). Hier sind auch die Investitionen und die Finanzierungstätigkeit abgebildet. Die Finanzrechnung zeigt die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes. Das Finanzergebnis verändert die Bilanzposition „Liquide Mittel“.

3. Teilhaushalte und Produkte

Produkte bilden die Grundlage des doppelischen Haushalts. Grundsätzlich ist ein Produkt eine Leistung oder eine Gruppe von Leistungen, für die von Stellen innerhalb oder außerhalb der Verwaltung eine Nachfrage besteht. Die systematische Darstellung der einzelnen Produkte erfolgt im Produktplan der Gemeinde, der aus dem landeseinheitlichen Produktrahmenplan abgeleitet wurde und dessen Gestaltung an den gemeindlichen Bedürfnissen ausgerichtet ist. Dieser soll eine produktorientierte Organisation und Steuerung ermöglichen. Für die Gemeinde Pölchow wurden 23 Produkte gebildet. Diese werden in wesentliche (hohe Steuerungsmöglichkeit) und sonstige Produkte unterschieden.

Für jeden Teilhaushalt sind ein Teilergebnis- und ein Teilfinanzhaushalt zu erstellen. Der Haushalt der Gemeinde Pölchow wird in 4 Teilhaushalte gegliedert. Diese Teilhaushalte sind als Budgets zu verstehen. Jedem Teilhaushalt sind mehrere Produkte zugeordnet.

Jeder Teilhaushalt bildet eine Bewirtschaftungseinheit (Budget), innerhalb derer alle Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig sind, soweit mit dem Haushaltsbeschluss keine andere Regelung getroffen wird.

In jedem Teilhaushalt sind die wesentlichen Produkte und deren Auftragsgrundlage, Ziele und Leistungen zu beschreiben sowie Kennzahlen zu Zielvorgaben zu erarbeiten.

Teilhaushalt	Zugeordnete Produkte
1 Zentrale Dienste	11101 Verwaltungssteuerung 11104 Gremien 11403 Bauhof
2 Bürgerdienste	12600 Brandschutz 21100 Grundschulen 21500 Regionale Schulen 28100 Heimat- und Kulturpflege 29100 Förderung von Kirchen 36100 Förderung v. Kindern in Tageseinrichtg. 42100 Förderung des Sports 42400 Sportstätten
3 Gemeindeentwicklung	11401 Liegenschaften 11402 Gebäudemanagement 36602 Spielplätze 54100 Gemeindestraßen 55100 Öffentliches Grün 55201 Gewässerunterhaltung 57300 Gemeindezentrum
4 Zentr. Finanzdienstleistungen	53800 Abwasserbeseitigung 54000 Konzessionsabgaben 55200 Wasser und Bodenverband 61100 Steuern, allg. Zuweisungen, Umlagen 61200 Sonstige allg. Finanzwirtschaft

4. Stellenplan

Die Vorschriften zum Stellenplan haben sich gegenüber der Kameralistik nicht geändert. Der Stellenplan bedarf der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde, sofern die Gemeinde bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes keinen Haushaltsausgleich darstellen kann.

5. Anlagen

Zu den Anlagen zählen:

- der Vorbericht
- die Bilanz des letzten Haushaltsjahres, für das ein Jahresabschluss vorliegt, Die Eröffnungsbilanz wird für die Gemeinde Pölchow per 01.01.2012 erstellt.
- Übersichten zu den Verpflichtungsermächtigungen, zu Krediten und zur dauernden Leistungsfähigkeit
- das Investitionsprogramm
- Übersichten über die Finanzdaten der Teilhaushalte sowie der wesentlichen und sonstigen Produkte und die produktbezogenen Finanzdaten

Handlungsrahmen zur Bewirtschaftung des doppelhaushaltlichen Haushalts **(Budgetregelungen)**

Die GemHVO-Doppelhaushalt regelt im Abschnitt 3, §§4, 12-18 die Deckungsgrundsätze und den Haushaltsausgleich. Im Rahmen der dort gegebenen gesetzlichen Möglichkeiten können die Kommunen Einschränkungen bzw. Konkretisierungen vornehmen. Die Gemeinde Pölchow macht hiervon Gebrauch. Der folgende Handlungsrahmen soll eine effektive Mittelbewirtschaftung für die Gemeinde sicherstellen.

Ziel der Finanzwirtschaft der Gemeinde Pölchow ist es, die gestellten Aufgaben wirtschaftlich und den Erfordernissen entsprechend zu erfüllen sowie die dauerhafte Leistungsfähigkeit zu gewährleisten. Den Fachbereichen der Verwaltung werden die Aufwendungen und Erträge als betriebswirtschaftliche Ressourcen zur Erfüllung ihrer Aufgaben als Budget zur Bewirtschaftung zugewiesen. Die Aufgaben werden als Produkte im Haushalt abgebildet. Ein jeder Teilhaushalt bildet die Basis für die Zusammenfassung von Sach- und Finanzverantwortung. Diese Bündelung soll eine ergebnisorientierte Steuerung und Bewirtschaftung der Mittel fördern. Daraus ergibt sich eine hohe Managementverantwortung der Führungskräfte.

Regelungen zu den Teilhaushalten (Budgets)

Die Organisationsstruktur der Verwaltung folgt der Gliederung der Produktbereiche nicht gänzlich. Die Budgetierung ermöglicht jedoch die Zusammenfassung von Produkten unterschiedlicher Produktbereiche zu einem Teilhaushalt. Ein Teilhaushalt bildet ein Budget. Jedem Teilhaushalt wird genau eine verantwortliche Führungskraft zugeordnet.

Erträge eines Teilergebnishaushaltes dienen gemäß § 12 GemHVO-Doppelhaushalt grundsätzlich zur Deckung der Aufwendungen dieses Teilergebnishaushaltes. Dieses gilt für Einzahlungen und Auszahlungen entsprechend.

Die Finanzziele der Teilhaushalte werden als Zuschuss bzw. Überschuss vorgegeben.

Die Budgetverantwortung bezieht sich auf den laufenden Budgetansatz und auf die langfristige Einhaltung des Finanzrahmens. Sie umfasst die persönliche Verantwortung dafür, Entwicklungen, die zu Veränderungen des von der Gemeinde vorgegebenen Leistungsrahmens und /oder des Budgetansatzes führen können, rechtzeitig zu analysieren und mit der Gemeinde zusammen Gegenmaßnahmen einzuleiten. Die Budgetverantwortung beinhaltet das Recht und die Pflicht, flexibel und schnell auf veränderte Problem- und Bedarfslagen im Verantwortungsbereich zu reagieren. Sie schließt die Einhaltung aller allgemein geltenden Regelungen (Tarifrecht, Vergabegrundsätze u.ä.), insbesondere der Verpflichtungen aus diesem Handlungsrahmen, ein.

Der Budgetumfang für den Teilhaushalt wird mit dem Haushaltsbeschluss für das jeweilige Haushaltsjahr festgesetzt. Dem Teilhaushalt werden alle im Zusammenhang mit der Leistung entstehenden Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen zugeordnet. Die Zuordnung der Produkte zu den einzelnen Teilhaushalten ist im jeweiligen Teilhaushalt ausgewiesen.

Deckungsfähigkeit

Bei der Anwendung von Deckungsregeln ist durch den Budgetverantwortlichen stets die Einhaltung des Zuschussbedarfs/Überschusses entsprechend der Vorgabe des Haushaltsplanes zu sichern.

Grundsätzlich sind nach § 14 (1) GemHVO-Doppik alle Ansätze für Aufwendungen innerhalb eines Teilhaushaltes gegenseitig deckungsfähig, soweit nichts anderes durch Haushaltsvermerk bestimmt wird. Bei Inanspruchnahme dieser gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt sie auch für die entsprechenden Ansätze für Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.

Gemäß § 13 Abs. 1 werden zweckgebundene Erträge aus Spenden auf die Verwendung für Aufwendungen für den Spendenzweck beschränkt.

Ausgenommen von dieser Regelung werden:

- die Personalaufwendungen (Kontengruppe 50) sowie die Personalauszahlungen (KGr. 70)
- sämtliche Zuführungen zu Rückstellungen (u.a. 507, 508, 515, 5657 bzw. 707, 715, usw.)
- die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen wie bilanzielle Abschreibungen (KGr. 53)

Die Bildung von budgetübergreifenden Deckungsringen ist grundsätzlich nicht zulässig. Lediglich die Personalaufwendungen, die wie vorstehend festgelegt nicht Bestandteil der Budgets sind, werden nach § 14 (2) GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Gleiches gilt für die entsprechenden Personalauszahlungen. Die Abschreibungen, die wie vorstehend festgelegt nicht Bestandteil des Budgets sind, werden nach § 14 (2) GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Mehrerträge in den einzelnen Budgets berechtigen gemäß § 13 (2) GemHVO-Doppik zu Mehraufwendungen in diesen Budgets. Das Gleiche gilt bei Mehreinzahlungen zugunsten der Auszahlungsermächtigungen. Insbesondere berechtigen Mehrerträge/- einzahlungen bei der Gewerbesteuer (6110.4013) zu Mehraufwendungen/- auszahlungen für die auf die Erträge anfallende Gewerbesteuerumlage (6110.5431).

Ansätze für laufende Auszahlungen werden nach § 14 (4) zugunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden nach § 14 (3) innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Planabweichungen nach vorgenannten Regelungen gelten nicht als über- oder außerplanmäßige Aufwendungen nach § 50 KV M-V. Die Beachtung der Erheblichkeitsgrenzen nach § 48 KV M-V (Pflicht zum Erlass einer Nachtragssatzung) bleibt hiervon unberührt.

Übertragbarkeit

Nach § 15 (1) GemHVO-Doppik können **Ansätze für laufende Aufwendungen bzw. Auszahlungen** eines Teilhaushaltes bei einem ausgeglichenen Haushalt durch Haushaltsvermerk ins Folgejahr ganz oder teilweise übertragen werden, soweit der

Haushaltsausgleich im Folgejahr dennoch erreicht werden kann. Sie bleiben längstens bis zum Ende des Folgejahres verfügbar.

Dies gilt auch für Ermächtigungen aus über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen.

Der Ansatz der Aufwendungen für das Produktsachkonto 11401.5625 wird nach § 15(1) GemHVO-Doppik für übertragbar erklärt.

Der Ansatz der Aufwendungen für das Produktsachkonto 1260.54159 wird nach § 15 (1) GemHVO-Doppik für übertragbar erklärt.

Die Ansätze der Aufwendungen im Produkt 5110 werden gemäß GemHVO-Doppik § 15 Abs. 1 für übertragbar erklärt.

Die Ansätze der Aufwendungen für das Produkt 5510.5233 und 5510.5231 werden gemäß GemHVO-Doppik § 15 Abs. 1 für übertragbar erklärt.

Nach § 15 (2) GemHVO-Doppik bleiben bei **Ansätzen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** die Ermächtigungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck bestehen, längstens jedoch für zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem die Investition in ihren wesentlichen Teilen genutzt werden kann. Ein Haushaltsvermerk ist nicht erforderlich.

Werden **Investitionen** im Haushaltsjahr **nicht begonnen** und sollen diese im Folgejahr realisiert werden, bleiben die Ermächtigungen bis zum Ende des Haushaltsfolgejahres bestehen. Ein Haushaltsvermerk ist nicht erforderlich.

Dies gilt auch für Ermächtigungen aus über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.

Ansätze für **weggefallene Maßnahmen/Vorhaben** sind nicht übertragbar.

Nach § 15 (4) GemHVO-Doppik bleiben die entsprechenden Ermächtigungen zur Leistung von Aufwendungen bei Zweckbindung von Erträgen bzw. Einzahlungen nach § 13 bis zur Erfüllung des Zweckes und solche zur Leistung von Auszahlungen bis zur Fälligkeit der Zahlung für ihren Zweck verfügbar. Ein Haushaltsvermerk für die Übertragbarkeit ist nicht erforderlich.

Die Übertragungen werden durch den Fachdienst Finanzverwaltung vorgenommen. Durch die Übertragungen erhöhen sich die betreffenden Posten des jeweiligen Teilhaushaltes in den Folgejahren. Nach § 15 (5) GemHVO-Doppik ist der Gemeindevertretung im Rahmen der Jahresrechnung eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den jeweiligen Teilergebnis- bzw. Teilfinanzhaushalt der Haushaltsfolgejahre vorzulegen.

Budgetüberschreitungen

Der Budgetverantwortliche trägt die Verantwortung für die Einhaltung seines Budgets. Der Ausgleich von Mindererträgen oder Mehraufwendungen ist in folgender Reihenfolge vorzunehmen:

1. innerhalb des betreffenden Teilhaushaltes
Es sind **keine** Anträge auf außer- und überplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen zu stellen.
2. im Gesamthaushalt
Kann der Ausgleich nicht innerhalb des Teilhaushaltes des Budgetverantwortlichen hergestellt werden, so ist die Deckung im Gesamthaushalt zu suchen.

Es ist **in jedem Fall** ein Antrag auf außer- und überplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen zu stellen.

In keinem Fall darf die Erheblichkeitsgrenze nach § 48 KV M-V (Pflicht zum Erlass einer Nachtragssatzung) überschritten werden.

Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen sind nach § 50 (1) KV M-V nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Berichtspflicht

Die budgetverantwortlichen Führungskräfte berichten jeweils zum 30.06. eines Jahres an den Fachdienst Finanzverwaltung über die budgetbezogenen Entwicklungen in ihrem Verantwortungsbereich und zwar insbesondere über

- relevante Veränderungen und Ergebnisse der Produkte des Budgets
- neue Entwicklungen und Risiken (Frühwarnung)
- Einhaltung des Budgets
- Prognose zum Jahresende
- erforderliche Korrekturvorschläge und Gegensteuerungsmaßnahmen

Durch den Fachdienst Finanzverwaltung sind die Berichte zusammenzufassen und mit den entsprechenden Vorschlägen für Steuerungsmaßnahmen an den Bürgermeister zu übergeben. Dieser informiert die politischen Gremien entsprechend und führt die notwendigen Entscheidungen herbei.

Ergeben sich außerhalb des genannten Berichtstermins wesentliche das Budget betreffende Veränderungen, sind diese unverzüglich an den Fachdienst Finanzverwaltung weiterzuleiten.

Produkt	Konto	Bezeichnung	AOS 22.10.24	Ansatz VJ	Ansatz 2025	+/-	Erläuterung
11101		Verwaltungssteuerung					
11101	43120000	Einnahmen Fischereierlaubnisse	0,00	100	100	0	Ausgabe von Angelerlaubnissen Verwendung der Einnahmen aus der Ausgabe von
11101	52310000	Reinhaltung der Gewässer (Fischereierlaubnis)	0,00	100	100	0	Angelerlaubnissen
11101	56250000	Gebühren Rechtsanwalt	0,00	100	100	0	
11101	56300000	Geschäftsaufwendungen	0,00	300	200	-100	Büromaterial Bürgermeister
11101	56360000	Internet / Mitteilungsblatt	13,43	500	400	-100	Zusatzseiten Mitteilungsblatt
11101	56420000	Beiträge zum Städte- und Gemeindetag	804,10	900	900	0	Beitrag Städte- und Gemeindetag
11104		Gremien					
11104	50110000	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	13.704,52	20.900	24.000	3.100	Erhöhung Entschädigung BM und Stellv.
11104	50430000	SV Beitrag Bürgermeister, Unfallumlage	923,16	1.700	1.700	0	
11104	56120000	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung	1.570,00	2.000	0	0	Bürgermeisterwoche
11104	56130000	Dienstreisen	267,00	1.000	0	-300	
11104	56240000	Datenverarbeitung	541,43	2.800	500	-2.300	1x Ersatzgerät 25 % Kostensteigerung Allg. Haftpflicht KSA (siehe Schreiben Festsetzung KSA) sowie neue Haftpflicht für ehrenamtliche
11104	56412000	Versicherungen	705,92	900	1.100	200	BM
11104	56930000	Ehrungen und Repräsentationen	343,90	100	100	0	
11401		Liegenschaften					
11401	44110000	Einnahmen aus Verpachtung	19.254,18	18.000	18.000	0	
11401	44110001	Erbbaurechtsvertrag UR 2115/98	3.453,65	3.400	3.400	0	Erbbauberechtigte Eheleute Haase
11401	44110002	Erbbaurechtsvertrag UR 1274/99	2.888,24	2.600	2.800	200	Erbbauberechtigter Herr Becker
11401	56250000	Gutachten	0,00	3.000	5.000	2.000	
11402		Gebäudemanagement					
11402	44110000	Miete Keramikwerkstatt	840,00	800	800	0	
11402	56411000	Gebäudeversicherungen	12,32	100	100	0	
11403		Bauhof					
11403	52543000	Kostenerstattungen Personal und Sachkosten an das Ar	147.200,00	147.200	173.200	26.000	
12600		Brandschutz					
12600	41510000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwei	0,00	1.400	1.300	-100	
12600	43200000	Gebühren Hilfeleistung FFw	0,00	100	100	0	Abrechnung kostenpflichtiger Einsätze nach § 25 Abs. 2 BrSchG M-V
12600	50100000	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	7.550,00	8.600	8.600	0	Aufwandsentschädigungen gemäß Beschluss Gemeindevertretung
12600	52200000	Aufwendungen für Löschwasser	174,00	300	300	0	
12600	52210000	Bewirtschaftung der Grundstücke (umlegbare Nebenkc	4.396,37	4.600	4.800	200	Gas: 3.200,00 €; Wasser: 450,00 €; Strom: 850,00 € ; Müll: 300,00 €

Produkt	Konto	Bezeichnung	AOS 22.10.24	Ansatz VJ	Ansatz 2025	+/-	Erläuterung
							Wartungen: Ölabscheider: 550,00 €, Tore: 350,00 €;
12600	52310000	Unterhaltung, Wartung Feuerwehrgerätehaus (umlegt	937,93	20.900	2.100	-18.800	Abgasabsauganlagen:1.200
12600	52311000	Aufwendungen für Instandhaltung, Instandsetzung	0,00	200	500	300	alte Heizungsanlage
12600	52337000	Unterhaltung Teiche	3.516,45	15.000	10.000	-5.000	HHR bilden
							Wartung, HU, AU, Inspektion, Betankung, Reparaturen,
12600	52350000	Geräte- und Fahrzeugunterhaltung	5.357,26	20.300	11.000	9.300	Prüfung ortsveränderlicher Geräte, TS Fox
12600	52360000	Alarmierung der Feuerwehr	267,75	300	300	0	Wartung Sirene
12600	52370000	Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung, I	0,00	500	500	0	Bierzeltgarnituren, Tische und Stühle
12600	52490000	Aufwendungen für die Jugendfeuerwehr	213,38	2.000	2.000	-2.000	Bekleidung, Zeltlager, Ausflüge, Geräte, Weihnachtsfeier
12600	52551000	Verdienstausfall an private Arbeitgeber	3.840,00	1.000	2.000	1.000	§ 11 Abs. 2 BrSchG M-V Pflichterstattung Verdienstaussfall
12600	53400000	Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundst	0,00	2.400	2.400	0	
12600	53800000	Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlage	0,00	8.500	8.600	100	
12600	54159000	Zuschuss LKW-Führerschein	49,00	3.800	4.000	200	Jan Harder Klasse C, Jens Auras Klasse BE
12600	54190000	Zuschuss Kameradschaftskasse	1.000,00	1.000	0	-1.000	Zuschuss an die Kameradschaftskasse
							Erste Hilfe, Fahrertraining LF 20, Wald- und
12600	56120000	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung	964,19	1.000	2.300	1.300	Flächenbrandausbildung
12600	56130000	Verpflegung bei Übungen, Einsätzen und Ausbildung	46,80	300	200	-100	Getränke Fahrzeug, lange Einsätze über 6 Stunden
12600	56140000	Arztuntersuchungen	396,89	500	1.100	600	3x G26.3,3x FeV,3x G25
							2 Einsatzbekleidung, Reinigung, Ausgehuniform,
12600	56150000	Dienst- und Schutzkleidung	1.610,11	15.000	5.000	-10.000	Rettungsmesser, Ersatzbeschaffungen
12600	56255000	Brandschutzbedarfsplan	0,00	0	6.500	6.500	Fortschreibung 2025 (alle fünf Jahre)
12600	56300000	Geschäftsaufwendungen	783,05	1.000	1.000	0	Telefon, Internet, Bürobedarf, Fachliteratur
12600	56411000	Gebäudeversicherungen	250,04	300	400	100	allg. Kostensteigerung
							HFUK: 2.400 € (Zuarbeit SB Brandschutz)
							KSA: 1.100 €
12600	56412000	Versicherungen	3.081,64	3.400	3.600	200	Gebäude- und Inhaltvers.: 100 €
12600	56420000	Beiträge an den Kreisfeuerwehrverband	234,36	300	500	200	Beitragserhöhung auf 10,50 € pro Mitglied
12600	56930000	Repräsentationen und Ehrungen	0,00	0	0	0	2025: Übergabe LF 20
21100		Grundschulen- Schulkostenbeiträge					

Produkt	Konto	Bezeichnung	AOS 22.10.24	Ansatz VJ	Ansatz 2025	+/-	Erläuterung
							Gemäß § 115 Schulgesetz M-V können für auswärtige Schüler/-innen Schulkostenbeiträge erhoben werden. Die Höhe der Schulkostenbeiträge bemisst sich nach den tatsächlich anfallenden Kosten der Schulträger. Die Ermittlung erfolgt auf Grundlage des § 1 der Schullastenausgleichsverordnung M-V und variiert entsprechend der Kosten in jedem Jahr. Im Jahr 2025 werden voraussichtlich 13 Schüler/-innen aus der Gemeinde Pölchow an örtlich nicht zuständigen Grundschulen beschult. Der durchschnittliche Schulkostenbeitrag aller auswärtigen Schulen lag in den vergangenen fünf Jahren bei ca. 1.000,00 EUR. (13 x 1.000,00 EUR = 13.000,00 EUR) Dazu können Beträge aus Endabrechnungen vergangener Schuljahre fällig werden. Die Kosten können hierfür nur geschätzt werden.
21100	52543000	Schullastenausgleich	10.526,41	10.000	16.000	6.000	
21101		Grundschule Papendorf					
							Berechnung Schulumlage Grundschule WSP für die Gemeinde Pölchow: 73.492,23 EUR Schulumlage GS WSP insgesamt: 315.200,00 EUR Betrag pro Schüler/Schülerin: 1.633,16 EUR Schülerzahl Gemeinde Pölchow (Planung): 45
21101	52543000	Amtsschulumlage	64.630,09	66.600	73.500	6.900	
21500		Regionale Schulen - Schulkostenbeiträge					
21500	41510000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwei	0,00	300	300	0	
							Berechnung Schulumlage Regionalschule WSP für die Gemeinde Pölchow: 60.380,40 EUR Schululumlage RS WSP insgesamt: 523.800 EUR Betrag pro Schüler/Schülerin: 1.509,51 EUR Schülerzahl Gemeinde Pölchow (Planung): 40 zzgl. Schulumlage Förderdarlehen K2 Dach+Fassade: 1.267,13 EUR Schulumlage Förderdarlehen K1 GS Klassenräume: 2.070,23 EUR
21500	52543000	Amtsschulumlage	60.729,79	62.100	64.000	1.900	

Produkt	Konto	Bezeichnung	AOS 22.10.24	Ansatz VJ	Ansatz 2025	+/-	Erläuterung
							Gemäß § 115 Schulgesetz M-V können nur auswärtige Schüler/-innen Schulkostenbeiträge erhoben werden. Die Höhe der Schulkostenbeiträge bemisst sich nach den tatsächlich anfallenden Kosten der Schulträger. Die Ermittlung erfolgt auf Grundlage des § 1 der Schullastenausgleichsverordnung M-V und variiert entsprechend der Kosten in jedem Jahr. Im Jahr 2024 wird voraussichtlich 1 Schüler/-innen aus der Gemeinde Pölchow an örtlich nicht zuständigen Realschulen beschult. Der durchschnittliche Schulkostenbeitrag aller auswärtigen Schulen lag in den vergangenen fünf Jahren bei ca. 1.200,00 EUR. Zusätzlich können Beträge aus Endabrechnungen vergangener Schuljahre fällig werden. Die Kosten können hierfür nur geschätzt werden.
21500	52543001	Schullastenausgleich örtlich unzuständige Schulen	1.776,79	2.000	3.000	1.000	
21500	53200000	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	13.000	12.500	-500	
24301		Schulartübertragende Maßnahmen Schulsportthalle					
24301	52543000	Umlage Schulsport	0,00	7.700	12.100	4.400	Umlage Sporthalle Warnowschule (Sportumlage)
28100		Heimat- und Kulturpflege					
							Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit
28100	50100000	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit Seniorenbe	360,00	400	400	0	Seniorenbetreuung
28100	52480000	Dorffest	500,00	500	1.000	-500	Dorffest 750 Jahrfeier
28100	54159000	Mietzuschuss, Betriebskostenzuschuss, Zuschuss Senio	4.600,00	4.600	0	-4.600	Zuschuss Seniorenbetreuung
28100	56930000	Ehrungen und Veranstaltungen	0,00	200	0	-200	Präsente Alters- und Ehejubiläen
29100		Förderung von Kirchengemeinden und sonstigen Religionsgem.					
29100	54190001	Kostenerstattungen Bewirtschaftung kirchlicher Friedhö	1.200,00	1.200	2.000	0	Erhöhte Kosten bei der Bewirtschaftung des Friedhofes
36100		Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege					

Produkt	Konto	Bezeichnung	AOS 22.10.24	Ansatz VJ	Ansatz 2025	+/-	Erläuterung
							Gemäß § 27 Kindertagesförderungsgesetz M-V (KiföG M-V) beteiligen sich die Gemeinden an den Kosten der Kindertagesförderung mit einer kindbezogenen Pauschale für die Kinder, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde haben. Der Gemeindeanteil pro Kind in der Kindertagesförderung wird gemäß KiföG M-V durch Erlass des für Kindertagesförderung zuständigen Ministeriums festgesetzt. Da dieser Erlass zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vorliegt, werden die Kosten auf ca. 204,64 EUR pro Kind geschätzt (Gemeindeanteil 2024 - 191,25 €; die Steigerungen in den letzten drei Jahren betrugen durchschnittlich 7%). Im Jahr 2025 werden voraussichtlich ca. 105 Kinder aus der Gemeinde in Kindertageseinrichtungen (Krippe, Kindergarten, Kindertagespflege und Hort) betreut. Berechnung: 204,64 EUR x 12 Monate x 105 Kinder = 257.846,40 EUR
36100	54143000	Ausgleichszahlungen	175.758,75	241.000	257.800	16.800	
36602		Spielplätze					
36602	41510000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwei	0,00	200	200	0	
							Teile an schadhafte n Geräten austauschen, Verkehrssichere Unterhaltung der 3 öffentlichen Kinderspielplätze ggf. auch Sand austauschen/ergänzen, Farbanstrich für Gräte = 600 Euro - Jahreshauptinspektion durch Fachfirma 3 Kinderspielplätze = 400 Euro Gesamt: 1.000 Euro
36602	52360000	Unterhaltung der Spielplätze	0,00	1.700	1.000	-700	
36602	53300000	Abschreibungen auf unbebaute Grundstücke und grund	0,00	300	300	0	
36602	53800000	Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlage	0,00	600	600	0	
42100		Förderung des Sports					
42100	54159000	Zuschuss LSV Füchse Wahrstorf e.V.	1.500,00	1.500	0	-1.500	Zuschuss LSV Füchse Wahrstorf e.V.
42400		Sportstätten					
							Heizungsanlage muss erneuert werden. Die Ersatzteilversorgung ist wegen des Alters der Anlage nicht mehr gesichert. Kurzfristig ist ein irreparabler Totalausfall jederzeit möglich.
42400	52310000	Sporthaus Wahrstorf Wartungen und Reparaturen	6.231,62	500	500	0	
42400	53400000	Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundst	0,00	6.900	6.900	0	

Produkt	Konto	Bezeichnung	AOS 22.10.24	Ansatz VJ	Ansatz 2025	+/-	Erläuterung
42400	56411000	Gebäudeversicherungen	486,62	600	600	0	
51100		Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen					
51100	56250000	Aufwendungen kommunale Wärmeplanung	0,00	9.400	0	-9.400	Haushaltsrest von 100.813,52 € bitte übernehmen; es wurden schon Planer für den F-Plan, B-Plan Nr. 8 sowie Änderung der Innenbereichssatzung beauftragt Die Änderung des F-Plans sowie die Änderung der Innenbereichssatzung Wahrstorf werden fortgeführt. In den folgenden Jahren sollen die Innenbereichssatzungen Huckstorf und Pölchow überarbeitet werden. Der B-Plan Nr. 8 WG Bahnhofsweg soll fortgeführt werden.
51100	56255000	Aufwendungen für die Erstellung von Bebauungsplänen	11.357,36	0	25.000	25.000	
54000		Konzessionsabgaben					
54000	46250000	Konzessionsabgaben Elektroenergie, Wasser, Gas	27.425,20	33.600	30.000	-3.600	
54100		Gemeindestraßen					
54100	41510000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwei	0,00	41.900	41.900	0	Sondernutzungsgebühren werden für den Aufbruch öffentlicher Verkehrsanlagen und deren Nutzung erhoben.
54100	43225000	Entgelte für die Sondernutzung von Straßen	34,75	300	300	0	Sie sind antragsabhängig und damit nicht kalkulierbar.
54100	43700000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträ	0,00	1.100	1.100	0	HH-Rest übernehmen Brückenprüfung beauftragt
54100	44243000	Kostenerstattungen von Gemeinden Beteiligung Brücke	0,00	2.500	1.500	-1.000	2027 große Brückenprüfung notwendig (Geld ansparen) Mittel für die Betreibung aller gemeindeeigenen Straßenbeleuchtungsanlagen. Die Abrechnung 2024 und die
54100	52210000	Strom Straßenbeleuchtung	7.535,00	12.000	11.000	-1.000	Neuausschreibung 2025 ist kostenmäßig abzuwarten. HH-Rest übernehmen Kaltasphalt Bankettregulierung
54100	52330000	Straßenunterhaltung	2.670,79	20.000	0	-20.000	Reparatur Straßenschäden Mittel für die technische und bauliche Unterhaltung aller Straßenbeleuchtungsanlagen. Mit zunehmendem Alter werden die Anlagen wartungsintensiver. Das zeigte sich bereits in 2023 und 2024. Auch bei den LED Retrofits ist die Lebensdauer erschöpft. Diese müssen zum größten Teil nach
54100	52333000	Unterhaltung der Straßenbeleuchtung	10.357,42	3.500	4.500	1.000	und nach ausgetauscht werden.
54100	52335000	Winterdienst	17.041,29	27.400	27.400	0	Vertrag mit der Rostocker Gehwegreinigung.

Produkt	Konto	Bezeichnung	AOS 22.10.24	Ansatz VJ	Ansatz 2025	+/-	Erläuterung
54100	52338000	Unterhaltung Verkehrsschilder	66,70	500	500	0	Mittel für die Neuaufstellung, Unterhaltung und Bewirtschaftung aller Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen. HH-Rest übernehmen Deckung der voraussichtlich anfallenden Regenwasserkanalbenutzungsgebühren (die Höhe der Umlage für das Jahr 2025 steht erst nach Verbandsversammlung fest)
54100	52544000	Regenwasserkanalbenutzungsgebühren	1.496,36	2.000	1.600	-400	
54100	53500000	Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen	0,00	82.500	82.500	0	
54100	53800000	Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen	0,00	200	200	0	
55100		Öffentliches Grün					
							Pflege der Grünflächen: ggf. Beschaffung/Nachpflanzung von Sträuchern/Stauden/Frühlühern Kauf von Grassamen, Beschaffung von Werkzeugen/Ersatzteilen für Kleinreparaturen an Stadtmobiliar usw. = 500 Euro Neugestaltung bzw. Unterhaltung von Rabatten im Gemeindegebiet = 1.000 Euro Gesamt: 1.500 Euro
55100	52310000	Unterhaltung der Grünanlagen	23,99	1.500	500	-1.000	Pflegearbeiten am Altbestand, Beseitigung von Unwetterschäden, Erziehungs- und Aufbauschchnitt an Jungbäumen, Herstellung Lichtraumprofil, ggf. Fällungen auch durch Fachfirmen = 1.000 Euro Nachpflanzung von Alleeebäumen im Gemeindegebiet lt. Bescheide UNB für die Fällung alter Alleeebäume 4 x 1.000 Euro = 4.000 Euro (inkl. Fertigstellungs- und Entwicklungspflege)
55100	52330000	Baumpflege, Neupflanzung	1.100,75	6.000	0	-6.000	Gesamt: 5.000 Euro Die Mittel sind erforderlich für die Anmietung einer LKW-Arbeitsbühne hauptsächlich zur Pflege der Bäume und Hecken im öffentlichen Bereich. Die Arbeiten erfolgen hauptsächlich im Herbst und Winter eines Haushaltsjahres aufgrund der Vogelschutzzeit. Der Gemeinde obliegt die Verkehrssicherungspflicht für diese Bäume und Hecken. =
55100	56210000	Mieten v. Technik	385,56	2.000	500	-1.500	2.000 Euro
55200		Wasser- und Bodenverband					

Produkt	Konto	Bezeichnung	AOS 22.10.24	Ansatz VJ	Ansatz 2025	+/-	Erläuterung
55200	43220000	Entgelte Wasser und Bodenverband	18.955,00	19.000	28.000	9.000	
55200	52543000	Verwaltungsgebühren WABO	1.227,18	1.300	1.300	0	
55200	52544000	Beiträge Wasser- und Bodenverband	26.588,82	30.000	28.000	-2.000	
55201		Gewässerunterhaltung					
55201	41510000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwei	0,00	1.000	1.000	0	
55201	53500000	Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen	0,00	1.200	1.300	100	
57300		Gemeindezentrum					
57300	41510000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwei	0,00	0	4.600	4.600	
57300	44110000	Mieten Außenanlage	0,00	200	200	0	
57300	44110001	Mieten Gemeindesaal, Verein	2.650,00	1.500	1.500	0	
57300	44110002	Miete Kita	0,00	17.700	17.700	0	
57300	44110004	Betriebskostenzahlungen kommunale Wohnungen, Kit	0,00	4.300	4.300	0	
57300	52200000	Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser / Abfa	0,00	9.300	10.900	1.600	siehe Anlage 57300
57300	52310000	Unterhaltung der Grundstücke	714,00	51.200	6.800	-29.400	siehe Anlage 57300
57300	53400000	Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundst	0,00	7.600	7.600	0	
57300	53800000	Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlage	0,00	100	100	0	
57300	56290000	Verwaltungskosten	0,00	900	1.000	100	siehe Anlage 57300
57300	56411000	Gebäudeversicherungen	1.844,27	2.000	2.300	300	neuer Versicherungsvertrag ab 2025
61100		Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen					
61100	40111000	Grundsteuer A	12.280,77	12.000	12.000	0	
61100	40121000	Grundsteuer B	82.041,60	78.000	78.000	0	
61100	40130000	Gewerbsteuer	80.966,37	180.000	110.000	-70.000	
61100	40210000	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	276.551,53	574.700	619.900	45.200	lt. Orientierungsdaten
61100	40220000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	8.119,38	17.100	17.700	600	lt. Orientierungsdaten
61100	40320000	Hundesteuer	5.185,83	5.000	5.000	0	
61100	41111000	Schlüsselzuweisung	147.843,40	177.400	231.000	53.600	Prognose anhand der Einwohnerzahlen + Steuern 2023; gesunkene GewSt
61100	54310000	Gewerbsteuerumlage	847,30	18.000	11.000	-7.000	
61100	54421000	Kreisumlage	403.173,20	455.900	501.400	45.500	43,57%
61100	54422000	Amtsumlage	131.795,80	158.200	141.200	-17.000	12,27%
61200		Sonst. allg. Finanzwirtschaft					
61200	46220000	Säumniszuschläge, Mahngebühren, Zustellungsgebühre	1.045,50	100	100	0	
61200	47200000	Zinsen aus Stundungen	76,00	100	100	0	
61200	47900000	Kommunaler Anteilseignerberband e.dis Dividende	0,00	6.500	6.500	0	
61200	47920000	Vollverzinsung aus Gewerbesteuer (§ 233a AO)	57,00	1.000	1.000	0	
61200	57472000	Zinsaufwendungen LFI Nr. 1100063116	225,78	300	200	-100	
61200	57511000	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	1.090,22	1.100	1.000	-100	

Produkt	Konto	Bezeichnung	AOS 22.10.24	Ansatz VJ	Ansatz 2025	+/-	Erläuterung
61200	57910000	Sonstige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen aus	16,00	100	100	0	

Produkt	Konto	Proje	SH	Bezeichnung	Verfb. 30.10.24	2025	2026	2027	2028	Erläuterung
57300	09600000	11	S	Innenausbau Gutshaus - Anlagen im Bau	0	0	0	0	0	0
54100	09600000	12	S	Barrierefreier Umbau der Bushaltestellen - Anlagen im Bau	0	0	0	0	0	gestrichen
12600	09600000	13	S	Löschwasserzisterne Wahrstorf - Anlagen im Bau	34.000	16.000	0	0	0	Instandsetzung (Undichtigkeit)/ HH-Rest übernehmen
12600	09600000	14	S	Löschteich Warnowblick - Anlagen im Bau	10.000	4.000	0	0	0	Entschilfung, HHR bilden HH-Rest übernehmen
12600	09600000	15	S	Zwischenbau FFw - Anlagen im Bau	156.000	0	0	0	0	Grobkostenschätzung
21500	01900000	17	S	Investitionskostenzuschuss Barrierefreie Zufahrt	0	21.000	0	0	0	0
11403	01900000	18	S	Investitionskostenzuschuss Sanitärbereich	0	30.000	0	0	0	Planungsleistungen
12600	09600000	20	S	Garage MTW mit Abgasabsauganlage - Anlagen im Bau -	0	0	0	0	0	statt einer Garage mit Abgasabsauganlage soll ein verschließbarer Carport errichtet werden; Grobkostenschätzung
36602	09600000	21	S	Neubau Kinderspielplatz Huckstorf	0	0	0	0	0	Lieferung und Aufbau Spielgeräte: 53.907,65 Euro (lt. Angebot Spiel und Raum vom 05.06.2024) Beschilderung/Abnahme Kinderspielplatz: 600,00 Euro Preissteigerung zu 2025 ca. 5%: 2.725,38 Euro Gesamt: 57.233,03 Euro rund 57.300 Euro HH-Rest übernehmen
54100	09600000	22	S	Ausbau Gehwege und Haltestellen - Anlagen im Bau -	178.203	0	0	0	0	Baukosten
21500	01900000	23	S	Investitionskostenzuschuss Außenanlagen Sporthalle	0	14.000	0	0	0	0
21101	01900000	24	S	Investitionskostenzuschuss Außenjalousien	0	1.800	0	0	0	0
21101	01900000	25	S	Investitionskostenzuschuss Klimaanlage	0	2.500	0	0	0	0
21500	01900000	26	S	Investitionskostenzuschuss Außenjalousien	0	1.700	0	0	0	0
21500	01900000	27	S	Investitionskostenzuschuss Klimaanlage	0	2.300	0	0	0	0
12600	08200000	30	S	Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	35.000	0	0	0	Kombigerät PCT50, ASG + Composit Geräte für LF20, Spinde Zwischenbau, Faltpavillon
12600	07140000	31	S	Feuerwehrfahrzeuge	500.000	0	0	0	0	0
54100	23320000	28	H	Straßenausbaubeiträge		-23.000	23.000	23.000	23.000	
61100	20130000	29	H	Infrastrukturpauschale		-50.800	50.800	50.800	50.800	
					Invest	128.300				
					Invest Haben	-73.800				
					Invest Gesamt	54.500				
					HHR	878.203				